



Spandauer Stachel

ZEITUNG DER ALTERNATIVEN LISTE SPANDAU

Nr.2 Jahrg. 2014

Aus dem Inhalt:

MIETPRESBREMSE

Sie erfüllt nicht was sie verspricht.
Seite 1,2

FLÜCHTLINGSPOLITIK

Wir müssen mehr Flüchtlinge aufnehmen!
Seite 2,3

DIE EBOLA-EPIDEMIE

Ignorieren ist keine Lösung.
Seite 3

DAS GROSS GLIENICKER SEEUFER

Die unendliche Geschichte. Seite 4

FAHRRADSTÄNDER

Der Baustadtrat will sie nicht mal geschenkt. Seite 5

RIESELFELDER

Die Wasserbetriebe bleiben Eigentümer. Seite 5

ATOMMÜLL

Müssen am Ende wir Steuerzahlerinnen zahlen? Seite 6

BILANZFÄLSCHUNG

Senator Henkel und seine „Erfolge“. Seite 6/7

OSTUKRAINE

Waffenstillstand hält. Seite 8

JETZT ERST RECHT!

TTIP, CETA - weg damit! Seite 8

UNTERKÜNFTE

Flüchtlinge sollen im Kiez wohnen. Seite 9

ZUGVERBINDUNGEN

zwischen Deutschland und Polen Seite 10

MEHR BETEILIGUNG

Die Verwaltung weiß nicht alles besser. Seite 10/11

BERLINER FLUGHÄFEN

Auch eine unendliche Geschichte. Seite 11/12

Mietpreisbremse ist schlecht eingestellt

Bezahlbare Mieten werden weiter ausgebremsst

Als Mieterin in Berlin eine Wohnung zu finden ist heute nicht nur schwer, sondern auch teuer. Das Mietrecht kennt keine Begrenzungen der Miete beim Abschluss von Verträgen. Spätestens seit dem Wahlkampf 2013 wartet Berlin deshalb auf die sogenannte Mietpreisbremse. Ob die mit dem jetzt endlich vorliegenden Gesetzentwurf der Merkel-Regierung gelungen ist, muss bezweifelt werden. Der größte Erfolg besteht darin, dass es überhaupt einen Vorschlag gibt. Allerdings laden die im jetzt vorliegenden Entwurf vorgesehenen Ausnahmen dazu ein, das Gesetz zu umgehen. Zudem drohen bei Modernisierungsfällen viele gerichtliche Auseinandersetzungen. SPD und CDU haben so viele Konzessionen an die Immobilienbranche gemacht, dass der Kern der Mietpreisbremse kaum mehr zu erkennen ist.

Was schlägt die Bundesregierung vor?

Besonders in nachgefragten Städten oder Stadtteilen liegen die Mieten beim Abschluss von neuen Mietverträgen oft signifikant über der ortsüblichen Vergleichsmiete, in Berlin teilweise bis zu 40 %.

Wenn Wohnungssuchende heute einen Mietvertrag abschließen, nutzt der Blick in den Mietspiegel wenig, denn der gilt bei Vertragsabschluss gar nicht. Genau das soll die neue Regelung im BGB durch Anbindung an die ortsübliche Vergleichsmiete herstellen, die bei Vertragsabschluss um maximal 10 % überschritten werden darf. In Berlin ist die Vergleichsmiete durch den Mietspiegel fixiert. In anderen Kommunen können auch Vergleichswohnungen, Mietdatenbanken oder Gutachten die Basis bilden.

Die schwierigste Frage angesichts von Märkten, wo Dutzende Menschen sich um eine Wohnung bewerben, ist die der Durchsetzbarkeit dieses neuen Rechtsanspruches. Dem begegnet der Entwurf mit einer nachträglichen Korrekturmöglichkeit. Also einem Mechanismus: unterschreiben, prüfen, rückfordern.

Wenn dieser Weg funktioniert, ist er eine gute Möglichkeit, die aktuell relativ schwache Position der MieterInnen während der Vertragsverhandlungen zu stärken.

Neben der Regelung zu den 10 % enthält der Entwurf die auch von Bündnisgrünen lange geforderte Einführung des Bestellerprinzips bei der Vermittlung von Mietwohnungen durch Makler.

SPD und CDU haben auf Druck

der Immobilienbranche zahlreiche Ausnahmen vorgesehen.

Berücksichtigung der Vormiete

Die erste Ausnahme betrifft die Berücksichtigung der Miethöhe der VermieterInnen, also des Mietpreises eines vergangenen Mietverhältnisses für die jeweilige Wohnung. Damit will der Gesetzgeber faktische Mietsenkungen vermeiden. Wo z. B. vorher 8 Euro bezahlt wurden, der

ne Rechtsklarheit.

Modernisierung

Ein noch größeres Problem entsteht durch die Berücksichtigung von Modernisierungen. Die Wohnungswirtschaft argumentiert damit, dass anlässlich von Mieterwechseln regelmäßig Wohnungen instandgesetzt bzw. modernisiert werden. Das ist richtig und führt zu der Frage, ob und wie das bei der Bildung

des Mietpreises bei einer Wiedervermietung eigentlich zu bewerten ist. Grundsätzlich wird jede Modernisierung sich im Mietspiegel abbilden. Dort sind z. B. Wohnungen ohne Balkon meist billiger als solche mit Balkon. Die Mieterverbände fordern seit langem, dass sich Modernisierungen ausschließlich über den Mietspiegel abbilden sollen.

Die Große Koalition sieht das ganz anders und schafft extra zwei

Ausnahmen für Modernisierungsfälle. Erstens solche, wo die Modernisierungen preislich einberechnet werden und zweitens sogenannte „umfassende Modernisierungen“, wo das Gesetz garnicht gelten soll. Aus der Praxis wissen wir schon heute, dass Modernisierungen oft teurer als nötig gemacht werden und dadurch die Mieterschaft vertrieben wird. Gegen solche Praktiken gibt es auch mit diesem Gesetz keine rechtlichen Mittel.

Neubau

Die Sorge der Vermieterverbände und der Bauwirtschaft, durch die Mietpreisbremse würde der Neubau von Wohnungen abgewürgt werden, ist unbegründet. Für neue Wohnungen gibt es sowieso keine Vergleichs-

Fortsetzung Seite 2



Mietwohnungen in der Wasserstadt

Foto: Andreas Otto

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN



Mietpreisbremse ...

Fortsetzung von Seite 1

mierte im Mietspiegel. Außerdem ist der Anteil der Neubauten eher klein. Berlin hat ca. 1,9 Mio Bestandswohnungen. Neue Mietwohnungen kommen jährlich nur wenige tausend hinzu. Entscheidend ist, dass neue Wohnungen auf jeden Fall später in das System der Mietpreisbremse einbezogen sind.

Was besser werden muss

Es ist gut, dass es diesen Entwurf gibt. Die 10 %-Regelung könnte in Städten mit hohem Wohnungsdruck tatsächlich die Mietanstiege dämpfen. Die vielen Ausnahmeregelungen stimmen jedoch nicht optimistisch.

Bei der Modernisierung von Wohnungen ist unerlässlich, dass auch die entsprechenden Regelungen im BGB zur Modernisierungumlage reformiert werden. Dass einfach 11 % der Kosten jeglicher Baumaßnahmen auf die Miete drauf kommen, ist ein undifferenzierter Fehlanreiz und erzeugt soziale Härten.

Aktuelle Beispiele in Berlin zeigen, dass gerade die Kosten von energetischen Sanierungsmaßnahmen oft in keinem Verhältnis zur Energieeinsparung stehen und aus sachfremden Gründen künstlich hochgetrieben werden. Weil damit nicht nur das Mietniveau insgesamt angehoben wird und Menschen ihre Wohnung verlieren, sondern auch die energetische Sanierung überhaupt in ihrer Akzeptanz angegriffen wird, muss endlich eine konkrete Relation zwischen Kosten und Ertrag von Energieeinsparung hergestellt werden. Dafür setzen wir uns im Bundestag ein.

Die Regelung mit der Berücksichtigung der Vormiete, also der Miethöhe der letzten MieterInnen, für einen neuen Vertrag ist eine große Missbrauchsquelle und bedarf einer genaueren Betrachtung. Eine Präzisierung könnte in der Beschränkung auf neue Wohnungen bestehen, die in den letzten fünf Jahren errichtet wurden.

Maklerkosten endlich reduzieren

Das Bestellerprinzip im Maklerwesen ist der zweite Kernpunkt der Reform und von uns lange gefordert. Dass für einen Telefonanruf und einen Besichtigungstermin zwei Monatsmieten fällig sind, kann nicht länger angehen. Wer bestellt, der bezahlt. Auftraggeber für Makler sind in den meisten Fällen die Vermieter. Wenn das Bestellerprinzip gilt, müssen sie auch bezahlen. Oder die Vermietung selbst organisieren. Immerhin ein kleiner Erfolg, der vielen helfen kann, die eine andere Wohnung anmieten.

Andreas Otto, MdB

Für eine menschenrechtsbasierte Flüchtlingspolitik

Die Welt ist offenbar aus den Fugen geraten. Über 50 Millionen Menschen sind laut UNHCR weltweit auf der Flucht. Wir erleben die größte humanitäre Katastrophe seit dem Zweiten Weltkrieg. Der Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen,

verweigert. Und wenn ich von den Fällen höre, in denen Flüchtlinge in deutschen Unterkünften vom Sicherheitspersonal brutal misshandelt oder gedemütigt wurden, dann ist das furchtbar und zeigt, dass bei der Flüchtlingsaufnahme bei uns einiges

nen, dass sie sich einbringen können in die Gesellschaft.

Aber auch die Gesetzgebung der Bundesregierung im Bereich der Flüchtlingspolitik geht eher den Weg, Asylrecht einzuschränken. Damit wird der Eindruck erweckt, es seien schon viel zu viele bei uns. So wurde die Liste der sogenannten „sicheren Herkunftsländer“ noch erweitert, obwohl das Konzept mit dem individuellen Grundrecht auf Asyl nichts zu tun hat, es wird ein noch restriktiveres Bleiberecht geplant und Personen, die aus anderen EU-Ländern zu uns kommen und die eines angenommenen „Missbrauchs“ des Sozialsystems beschuldigt werden, sollen künftig an der Wiedereinreise gehindert werden. Das alles sind grundfalsche Signale.

Statt Kampagnen voller Vorurteile wie die von der CSU „Wer betrügt, der fliegt!“, sollte die Politik stattdessen bei den Menschen in Deutschland werben und überzeugen und auf Solidarität setzen, und nicht bestehende Abwehrhaltungen sogar noch schüren. Wir müssen den Menschen vermitteln, dass Deutschland in der Flüchtlingspolitik mehr Verantwortung übernehmen muss und auch kann.

Denn es ist ein großer Unterschied, ob Politiker Sorgen ernst nehmen oder Sorgen schüren. Leider geschieht hier in Deutschland oft das Zweite. Wir sehen das bei der rechtspopulistischen AfD besonders deutlich, die mit Vorurteilen und Rassismus im Nadelstreifenanzug Politik betreibt. Viel wird deshalb davon abhängen, wie die



Flüchtlingslager im türkisch-syrischen Grenzgebiet Foto: Claudia Roth

António Guterres, und UN-Chef Ban Ki Moon appellieren eindringlich an die Weltgemeinschaft, die Augen nicht länger davor zu verschließen.

Besonders der Krieg in Syrien und die Gewalt im Irak sowie die brutalen Eroberungen der ISIS in beiden Ländern lassen immer mehr Menschen über die Grenzen der Nachbarländer fliehen. Wenn wir auf den Nahen und Mittleren Osten schauen, so sind die Nachbarländer Syriens wie die Türkei, Jordanien, der Libanon oder Kurdistan-Irak mit dieser Situation komplett überfordert. Die Türkei hat allein in den vergangenen Wochen mehr als 160.000 Flüchtlinge aufgenommen – das sind mehr Menschen, als es in Deutschland im ganzen Jahr 2013 Asylanträge gab. Oder der Libanon: Dort gibt es etwas mehr als 4,2 Millionen Einwohner, aber schon im Januar diesen Jahres, als ich selbst vor Ort in den Flüchtlingslagern war, waren dort eine Million Flüchtlinge aus Syrien registriert, jetzt sind es bereits sehr viel mehr. Es besteht die Gefahr, dass der Libanon, Jordanien oder der Nordirak angesichts der zahlreichen neuen Flüchtlinge kollabieren. Die gesamte Infrastruktur bricht bei diesen Menschenmassen zusammen. Diese Länder sind auf die nun eingetroffene Situation überhaupt nicht vorbereitet und können die Herausforderungen und Aufgaben allein gar nicht stemmen.

Wenn ich dann aber sehe, wie Europa und wie wir Deutschen als eine der reichsten Industrienationen auf diese Not reagieren, dann schäme ich mich für unseren Umgang mit Flüchtlingen, der Schutz und Hilfe oftmals

grundlegend falsch läuft. Die Unterbringung der Flüchtlinge gehorcht in vielen Fällen immer noch dem Grundsatz der Abschreckung. Seit Jahren weisen Experten darauf hin, dass die Unterbringung in zentralen Flüchtlingsheimen teurer ist als eine dezentrale Unterbringung. Die Bedingungen in den Unterkünften, die oft auch viel zu klein sind für die vielen Menschen, sind oft katastrophal und entwürdigend. Und das schürt natürlich Konflikte. Oder nehmen wir das Asyl-



Gespräche im Flüchtlingscamp

Foto: Claudia Roth

bewerberleistungsgesetz, das vom Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform eingestuft wird, weil es einen Zustand zweiter Klasse schafft. Es definiert für Flüchtlinge ein anderes Existenzminimum als für deutsche Staatsbürger. Das ist absurd. Auch das Arbeitsverbot für Flüchtlinge muss vom Tisch. Wir sollten dafür sorgen, dass die Menschen, die hier Zuflucht suchen, selber etwas zu ihrem Lebensunterhalt beitragen können,

anderen Parteien mit der AfD umgehen. Ob sie in das gleiche Horn blasen oder ob sie Aufklärungsarbeit leisten und signalisieren: 'Wir haben die Möglichkeit, mehr Flüchtlinge aufzunehmen'.

Natürlich ist es dafür notwendig, die Kommunen bei der Unterbringung und der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen zu unterstützen. Denn vielerorts ist man schlicht nicht vor-

Fortsetzung Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

bereitet auf eine Situation, wie wir sie nun mit den höheren Flüchtlingszahlen in Deutschland erleben. Die Ursache für die schlechte Unterbringungssituation in den Kommunen liegt auch in einem absurden EU-Recht: Da laut der Dubliner Verordnung Flüchtlinge in dem europäischen Land, das sie zuerst betreten, Asyl beantragen müssen und wir Deutschen keine EU-Außengrenzen haben, gingen bei uns die Zahlen der Flüchtlinge zurück. Der Bund, aber auch die Länder und Kommunen haben dadurch lange Zeit gedacht, es kämen nun immer weniger Flüchtlinge nach Deutschland und sie haben sich über deren Unterbringung deswegen oftmals gar keine großen Gedanken mehr gemacht. Im Gegenteil: Asylbewerberheime wurden geschlossen, Unterbringungsmöglichkeiten abgebaut. Menschen, die im Bereich Asyl arbeiteten, wurden entlassen oder deren Verträge nicht verlängert, weil kein Bedarf da zu sein schien. Diese Haltung hatte aber mit der tatsächlichen weltweiten Flüchtlingssituation rein gar nichts zu tun. In einer Situation, in der die Flüchtlingszahlen weltweit so stark ansteigen wie derzeit, sind aufgrund des Dublin-Systems immer mehr Flüchtlinge gezwungen, auf illegalem Wege in die Länder der EU zu gelangen, die keine Außengrenzen besitzen.

Das Dublin-System funktioniert also vorne und hinten nicht und muss deshalb dringend abgeschafft werden. Wir brauchen stattdessen sichere Fluchtwege nach Europa, eine Erleichterung der Familienzusammenführung, Visa aus humanitären Gründen für Menschen auf der Flucht, ein breit angelegtes humanitäres Aufnahme-Programm zusammen mit den Vereinten Nationen und eine sehr viel größere Zahl von Flüchtlingen, die Deutschland und die Europäische Union aufnehmen müssen.

Wenn die reichen Industrienationen jetzt nicht handeln und deutlich mehr Flüchtlinge aufnehmen, dann brechen im Nahen und Mittleren Osten ganze Regionen auseinander und es entsteht ein noch größerer Flächenbrand. Die Aufnahme von Flüchtlingen hier in Europa und Deutschland ist nicht nur eine humanitäre Aufgabe, sondern eine politische Notwendigkeit, um die Lage im arabischen Raum nicht weiter eskalieren zu lassen.

Claudia Roth, MdB



Foto: Laurence Chaperon

Die Ebola-Epidemie

und das Trauerspiel der Bundesregierung

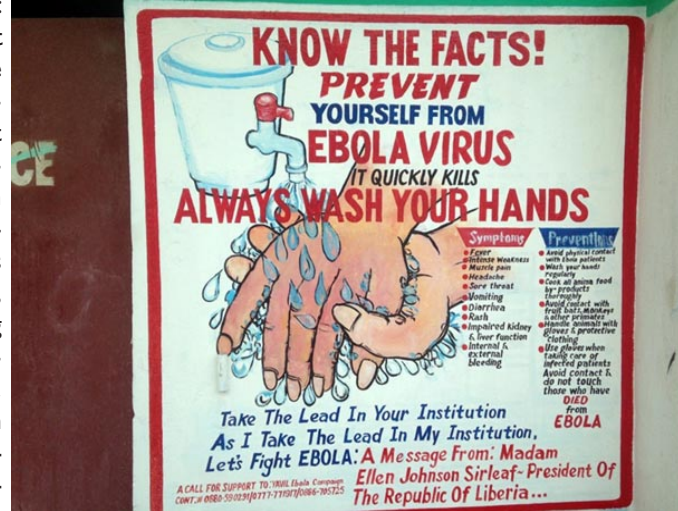
Seit nunmehr einem halben Jahr wütet das Ebola-Virus in Westafrika. Die Epidemie ist aber nicht mehr ausschließlich nur eine Bedrohung für die Gesundheit der Menschen vor Ort und eine Zerreißprobe für die politische, wirtschaftliche und soziale Zukunft der betroffenen Länder, sondern auch ein Armutszeugnis für das fehlende Krisenmanagement der Bundesregierung. Es ist eigentlich klar, was zu tun ist, wenn es zur Ausbreitung einer ansteckenden Krankheit kommt: Schnell und koordiniert handeln. Dies hat die Bundesregierung bis heute nicht getan. Anstatt ressortübergreifend einen Krisenplan mit allen Beteiligten zur Eindämmung des tödlichen Virus auf den Weg zu bringen, wird die Verantwortung zwischen den Ministerien hin und her jongliert.

Jetzt plötzlich – nach vielen dringlichen Appellen der Nichtregierungsorganisationen und der liberianischen Präsidentin – erleben wir einen aktionistischen Überbietungswettbewerb einzelner Ministerinnen und Minister und eine Bundeskanzlerin, die mit dem Finger lieber auf andere zeigt, um von den eigenen Versäumnissen in den letzten Monaten abzulenken. Wer die eigentliche Federführung hat, weiß bisher niemand – das Auswärtige Amt ist es nur auf dem Papier. Da hilft auch die Ernennung eines Ebola-Beauftragten zunächst wenig, wenn seine Aufgaben, Ausstattung sowie seine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Ministerien nicht geklärt sind. Die Bundesregierung versagt bisher auf ganzer Linie, wenn es darum geht, schnell und koordiniert gegen die Epidemie vorzugehen.

Blicken wir zurück: Bereits im März dieses Jahres wurden erste Ebola-Fälle aus Guinea gemeldet. Rasant breitete sich das Virus daraufhin aus und erreichte die dicht besiedelten Küstenregionen Afrikas. Guinea, Liberia und Sierra Leone gehören zu den krisengeschüttelten Ländern, deren nationale Gesundheitssysteme ebenso wenig entwickelt sind, wie das Vertrauen der Bevölkerung in die staatliche Autorität. Als sich das Virus schließlich im Juli auf Nigeria ausbreitete und sich die Medienberichte häuften, wurde auch die Bundesregierung aktiv. Sie richtete einen Krisenstab im Auswärtigen Amt ein. Doch im Schlaraffenland der Bürokratie beschränkte sich dieser auf Informationsaustausch, Prüfaufträge

und Aktennotizen. Anstatt einen Notfallplan mit verfügbaren personellen, technischen und logistischen Kapazitäten der verschiedenen Ministerien und staatlichen sowie zivilen Organisationen in Deutschland aufzulegen, entschied man sich fürs Nichtstun.

Auch die Einstufung der Ebola-Epidemie zum internationalen Gesundheitsnotfall durch die Weltgesundheitsorganisation Anfang August beeindruckte weder den Krisenstab



Ebola-Prävention in Liberia

Foto: GDC.gov

noch das gesamte Kabinett. Schnell füllte man einen Blankoscheck für Hilfsgüter aus, der bei Weitem nicht dem internationalen Finanzierungsschlüssel der WHO für Deutschland entspricht. Man erhoffte wohl, damit die zunehmenden kritischen Stimmen ruhig zu stellen. Obwohl längst klar war, dass die betroffenen Länder den Ausbruch mit ihren vorhandenen Mitteln und den personellen Ressourcen nicht mehr alleine stoppen können und es dringend massiver Unterstützung von außen bedarf, blieb die Bundesregierung untätig. Immerhin war man auch mit anderen Krisenherden wie Irak und Syrien sowie der Ukraine beschäftigt.

Es bedurfte erst mehrerer Appelle von Nichtregierungsorganisationen, einen Brandbrief der liberianischen Präsidentin an die Kanzlerin, einen grünen „Beschleunigungsantrag“ sowie die Ankündigung amerikanischer Unterstützung in den Krisengebieten, damit die Bundesregierung aus ihrem Dämmerenschlaf langsam erwachte. So kam es schließlich am 19. September zum ersten Treffen auf Ebene der Staatssekretäre. Doch wer auf ein Machtwort bezüglich der Zuständigkeit und konkrete Schritte der Bundesregierung im Kampf gegen Ebola gehofft hat, wurde bitter enttäuscht. Scheinbar noch völlig schlaftrunken verlor sich die Runde wiederum in weiteren Prüfaufträgen und Ankündigungen von Maßnahmen. Zumin-

dest ein kleiner Fortschritt sollte erzielt werden: Das THW, welches krisenerfahren und in 72 Stunden einsatzbereit ist, konnte sich nun endlich auf den Weg in die betroffenen Länder machen. Doch gerade bei der personellen Unterstützung nahm die Planlosigkeit und fehlende Systematik weiter ihren Lauf.

Während Frau von der Leyen quasi im Alleingang im Frühstücksfernsehen um Freiwillige in der Bundeswehr warb, legte anschließend auch der Bundesgesundheitsminister Größe nach. Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich freue mich darüber, wie viele Menschen sich in kürzester Zeit bereit erklärt haben, in einer solchen Krise zu helfen und habe großen Respekt vor dieser Entscheidung. Doch hätte Ursula von der Leyen von Anfang an klar benennen müssen, welche Kompetenzen vor allem gefragt sind.

Zudem wurde offenbar völlig vergessen, dass es auch eine Verantwortung gegenüber den Menschen gibt, die sich auf solch einen Aufruf hin melden. Bis heute, also drei Wochen nach dem Aufruf,

hat die Bundesregierung immer noch nicht die für die Freiwilligen zentralen Fragen beantwortet: Nach welchen Kriterien wird ausgewählt? Inwieweit ist ein Rückführungstransport bei einer Infektionen überhaupt gesichert? Wer informiert die Freiwilligen über ihre Rechte, die Bedingungen vor Ort und ihren Versicherungsschutz? Gibt es eine Nachbetreuung, z. B. im Falle einer Traumatisierung? Es wird noch mehrere Wochen dauern, bis alle Fragen geklärt und geeignetes Personal in die betroffenen Länder geschickt werden kann. Doch die Zeit drängt: Die WHO oder auch Ärzte ohne Grenzen sowie das Deutsche Rote Kreuz rufen seit Wochen nach mehr Personal.

Die Ebola-Epidemie zeigt: Der Umgang mit der Gesundheitskrise ist ein Trauerspiel der deutschen Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Gesundheitspolitik und an Peinlichkeit kaum zu überbieten. Und was macht währenddessen die mächtigste Frau der Welt? Anstatt den Kampf gegen Ebola zur Chefsache zu erklären, kritisiert sie den schleppenden Anlauf von Ebola-Hilfen auf europäischer Ebene, um von der eigenen Inkompetenz abzulenken. Wann ist Frau Merkel endlich geneigt, die Irrfahrt ihres Kabinetts zu beenden? Es bleibt derweil ein Kabinett der Unwilligen, Unfähigen und Unverbesserlichen. Und es bleibt weiterhin die Frage offen: Wer managt eigentlich diese Krise? **Kordula Schulz -Asche MdB**

Freies Groß Glienicker Seeufer, ein Traum?

Ein Rundweg um den Groß Glienicker See, ein Traum? In den 70ern träumten dies schon aufrechte Sozialdemokraten für das Ostufer. Das Westufer wagte damals wegen der Todesmauer niemand zu betreten, noch zu träumen. Dann kam die Revolution. Das Westufer des Groß Glienicker Sees wurde von der Gemeindevertretung Groß Glienickes nach DDR-Recht 1990 gewidmet. Im Jahr 2000 widmete die Gemeinde Groß Glienicke durch Beschluss und Hilfe des Amtes Fahrland den Kolonnenweg nach dem Überleitungsgesetz. Das Rathaus Potsdam gab 2009 einen Streit am Griebnitzsee auf und übertrug das Ergebnis auf das eingemeindete Groß Glienicke. Zwei Bürgergutachten belegten zwar, dass der Fall am Groß Glienicker Seeufer anders lag. Der Kolonnenweg war Dank der Gemeindevertretung Groß Glienicke und der Amtsverwaltung Fahrland gewidmet, so das Ergebnis zweier von den BürgerInnen bezahlter Rechtsgutachten. Das Rathaus Potsdam und der Ortsbeirat Groß Glienicke sahen es anders.

Die Anführer der Potsdamer Parteien folgten der Rathausspitze, Neuwahlen des Oberbürgermeisters standen an. Solch einen Streit wollte niemand im Wahlkampf führen. In der Folge verzichtete Potsdam mehrfach und trotz anderer Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung auf sein Vorkaufsrecht für weitere Ufergrundstücke, bis in die jüngsten Tage. OBM Jakobs und sein Gefolge wollten nun einen anderen Weg durch Zwangseintragungen eines Betretungsrechtes in die Grundbücher der Ufergrundstückbesitzer gehen. Weihnachten 2013 wurden entsprechende Anträge im Innenministerium gestellt. So weit so schlecht, wenn es nicht noch schlechtere Nachrichten gäbe. Infolge der geführten Verhandlungen und Zusagen sind nunmehr weitere fünf Ufergrundstücke ohne Not privatisiert worden. Die Bevölkerung darf nun, wenn in Jahren vielleicht ein Weg neu gebaut werden kann, zukünftig auf vielen hundert Metern, bis in alle Ewigkeit zwischen Hecken laufen.

Nun ist wieder ein Jahr vergangen, Jahr 5 nach der ersten Sperrung am Südufer des Groß Glienicker Sees und noch immer ist das Seeufer in Groß Glienicke gesperrt. Erst gründete sich ein Bürgerinitiative Freies Ufer, die das Ufer für Alle will, dann eine BI Freier Uferweg, die die Interessen damals noch weniger Anlieger in den Blick nahm. Nachdem nun die ersten Verhandlungen wegen verweigerter Wegerechten stattfanden, weitere Ufergrundstücke privatisiert wurden und ein Uferanlieger sogar Vorkaufsrechte aus Naziunrechtszeiten

bemüht, um an benachbarte Ufergrundstücke zu kommen, ist es an der Zeit zurückzuschauen. Dann lässt sich besser erkennen, wo wir stehen und wohin wir wollen.

Obwohl die selbständige Gemeinde Groß Glienicke (seit nunmehr 11 Jahren ein Teil von Potsdam) im B-Plan 8 das Ufer als öffentliche Grünfläche ausgewiesen hatte und die Uferflächen in der Landschaftsschutzverordnung zum Königswald geschützt sind, haben einzelne Uferanrainer die Allgemeinheit ausgeschlossen. Sie sperrten den Weg. Sie untersagen das Betreten des Ufers. Wie konnte es dazu kommen? Leider kamen Planungen eines Ufer-



Uferweg mit Sperrung und rechtswidrigem Uferzaun Foto: A. Menzel

parks während der Bürgermeisterzeit von P. Kaminski (eh. PDS) und Daniel Dörr (SPD) zum Erliegen. Daniel Dörr schaffte es zwar als ehrenamtlicher Bürgermeister zweimal Sperrungen des Uferweges vor Gericht aufheben zu lassen, da das Verwaltungsgericht damals den Postenweg als öffentlichen Weg anerkannt hatte.

An dieser Annahme der Widmung hielten jedoch SPD, Linke, CDU, Potsdamer Grüne und andere, auf Rat der Potsdamer Rathausspitze, leider nicht fest. Sie handelten damit auch gegen zwei von Groß Glienicker Bürgerinnen und Bürger bezahlten Rechtsgutachten, die zu dem Schluss kamen, dass der Postenweg zunächst nach DDR-Recht Anfang 1990 für die Allgemeinheit gesichert und dann 2000 durch Daniel Dörres Initiative nach Brandenburger Recht nachträglich gewidmet wurde.

Oberbürgermeister Jann Jakobs versprach 2009 den Demonstranten alles zu tun, um einen Weg aufzumachen. Erst später wurden auch die skandalösen Sünden seiner Verwaltungsspitzen offenbar. Viele Grundstücke wurden nämlich von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) an Privatleute verkauft. Auch Mitglieder der SPD, die im Umweltausschuss und Präsidium des Europaparlamentes sitzen, erwarben damals ein Stück Ufer für einen Apfel

und ein Ei. Das Rathaus Potsdam übte seine Vorkaufspflicht dabei pflichtwidrig nicht aus, wie sie nach den Vorgaben des B-Plans vernünftigerweise geboten wäre. Erst durch Beschlüsse der SVV musste die Verwaltung bereits ziemlich verkohlte Kartoffeln versuchen, aus dem Feuer zu holen. Der Oberbürgermeister wurde damit beauftragt, zukünftig wenn irgend möglich die Ufergrundstücke von der BIMA zu erwerben. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit denken sie? Weit gefehlt, die Geschichte spielt in Potsdam.

Wie kam es dazu?

Im Jahr 2003 bot der damalige Finanzminister Hans Eichel die Grenz-

dam verborgen.

Die Gemeinde Groß Glienicke ihrerseits wies öfter Angebote der Treuhand und später der BIMA, das Ufer günstig zu erwerben, zurück. Der Weg sei ja öffentlich und der B-Plan Nr. 8 wies das Ufer als öffentliche Grünfläche aus, so dachte wohl die Mehrheit der Gemeindevertretung und griff nicht zu.

Nach dem Desaster am Griebnitzsee war es am Groß Glienicker Seeufer, inzwischen ein Ortsteil von Potsdam, auch zu spät. Mehrere Ufergrundstücksbesitzer sperrten den Weg und die Rathausspitze sah einfach zu. Spontane Demos, Gründung einer BI Freies Ufer, aus der ein Verein wurde, und die Gründung einer BI Freier Uferweg durch Mitglieder der Orts-SPD, um den Interessen der Uferanlieger gerechter zu werden. Verhandlungen, einige weitere Grundstücke wurden schnell noch privatisiert. Die Ortsvorsteher P. Kaminski (Linke) und W. Sträter (Forum) verhandelten mit. Ergebnis: Auf ein Vorkaufsrecht wurde verzichtet, Potsdam gab sich mit dem Wegerecht zufrieden. Das Verhandlungsteam feierte dies als Erfolg.

Dann setzte Oberbürgermeister Jann Jakobs (SPD) endlich einen Uferbeauftragten ein. Die Verhandlungen mit den Eigentümern wurden als gescheitert erklärt, was nicht daran hinderte, dass noch Ufergrundstücke privatisiert wurden.

Nun werden langsam neue Uferwege gebaut, alle streng nach dem B-Plan Nr. 8. Dafür will Potsdam in den Grundbüchern in einem komplizierten und langwierigen Verfahren Wegerechte eintragen lassen. Die ersten mündlichen Verhandlungen fanden dazu am Jahresende 2013 statt. Ich vermag nicht zu sagen, wann die Wege wieder geöffnet werden, es liegt am Willen und den Fähigkeiten der Rathausspitze.

Ich versuchte nun, im Juli 2014 mit einem Antrag „Freies Ufer am Groß Glienicker See dauerhaft sichern“ das neue Naturschutzrecht Brandenburgs zu nutzen. Danach können Gemeinden durch einfachen Beschluss Freie Ufer mit einer Erholungssatzung bestimmen. Der Ortsbeirat sollte beschließen:

- 1) Erlass einer Erholungssatzung gem. § 24 BbgNatSchAG
- 2) Ausübung des Vorkaufsrechts
- 3) Beseitigung von Hecken und Zäunen.

Dieser Antrag wird nun von Monat zu Monat durch die Mehrheit der SPD-Führung im Ortsbeirat verschoben.

W. Sträter hat sich in der Sепtembersitzung positioniert. Er beruhigte dort einen aufgeregten Seeanlieger und Immobilienmakler, dass dieser Antrag nicht beschlossen würde. Mal sehen wie es weiter geht.

Andreas Menzel



„Wir brauchen die, aber die sind hässlich!“

Wie in Spandau mit dem Bedarf an mehr Fahrradständern umgegangen wird

Die gute Nachricht vorweg: Der Bezirksbaustadtrat sieht den Bedarf, bzw. den Mangel, an zusätzlichen Fahrradständern oder Fahrradabstellflächen am Bahnhof Spandau. Da haben wir ja was gemeinsam. Auch wenn das Thema schon seit Jahren unübersehbar bekannt sein sollte.

Denn wie in jedem Sommer wissen FahrradpendlerInnen, die zur U-Bahn, S-Bahn oder Regionalbahn umsteigen möchten, und die BesucherInnen der Spandau Acarden nicht mehr, wo Sie ihren Drahtesel „sicher“ abstellen können. Am Ende muss dann ein Baum als Fahrradständer erhalten. Das ist auch für den Baum eher kontraproduktiv.

Nun gibt es vom Berliner Senat ein Testprogramm von neuartigen Doppelstock-Fahrradständern. Einige Berliner Zeitungen schrieben darüber. Diese haben den Vorteil, dass sie bei gleichem Platzverbrauch deutlich mehr Fahrräder aufnehmen können. Im unteren Bereich werden Fahrräder ganz normal angeschlossen. Um sein Fahrrad im oberen Bereich zu befestigen, gibt es ein Schienen-Hebe-System um das Fahrrad ein Stockwerk höher abzustellen und mit dem Fahrradschloss zu sichern. Es ist leicht und ohne großen Kraftaufwand zu bedienen.



Doppelstockfahrradständer in Kreuzberg Foto: Stachel

Was das genialste an diesen vom Senat bereitgestellten Doppelstock-Fahrrad-Ständern ist?

Der Senat würde sie komplett finanzieren und kostenlos aufstellen!

0 Euro! Keine Belastungen für den Bezirkshaushalt! Ein Geschenk!

Für den Bezirk Spandau eine einmalige Chance endlich mehr Fahrradstellplätze anzubieten und den Radverkehr zu fördern ohne selbst dazu

die Doppelstock-Fahrrad-Ständer stark machen soll, um dieses Geschenk in Spandau errichten lassen zu können. Wir wählten den Weg, da wir am Anfang der Sommerpause der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) waren und keine Zeit verlieren wollten, damit Spandau und seine EinwohnerInnen von diesen Testversuch dieser Fahrradständer profitieren können! Wir sind der Meinung, Spandau braucht (nicht nur) am Bahnhof mehr Parkplätze für Fahrräder!

Bei der letzten Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der BVV Spandau fragten wir dann beim Baustadtrat nach, wie denn der Stand zu den Doppelstock-Fahrradständern sei.

Seine Antwort war genau so ernüchternd wie überraschend:

„Ja, es besteht Bedarf bei der Anzahl von Fahrradständern an der Stelle zwischen Bahnhof Spandau und den Acarden, die Doppelstock-Fahrradständer seien aber hässlich und würden das Bild an der Stelle verunstalten.“

Im Klartext heißt das, dass der Baustadtrat sich aus niederen Gründen nicht weiter darum gekümmert hat!

Das ist aus mehrfacher Hinsicht zu bedauern.

Erstens haben wir weiterhin keine

finanziell etwas beitragen zu müssen.

Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul?

Die VerkehrsAG der GAL dachte nun, dass das genau das Richtige für den Bereich zwischen Acarden und Bahnhof ist und hat dazu eine Pressemitteilung rausgegeben und den Baustadtrat persönlich angeschrieben, das er, der Baustadtrat, sich doch für

Berichte der Bezirks- verordneten der Alternativen Liste

ausreichenden Fahrradständer am Bahnhof Spandau und etwaige neue FahrradfahrerInnen werden vom Umstieg vom PKW zum Fahrrad wegen der offenen Frage des Parkens am Bahnhof abgeschreckt.

Zweitens ist das Nichtstun des Baustadtrats auch für den Bezirkshaushalt eine schlechte Nachricht. Denn kostenlose Fahrradständer wird es so oft vom defizitären Berlin nicht geben. Und da ja weiter wachsender Bedarf an Fahrradständern ist (wie in Berlin nimmt auch in Spandau der Radverkehr stetig zu), wird man alsbald nicht drumherum kommen, neue Abstellflächen für Fahrräder zu finanzieren. Diese Mittel müssten dann aus dem Bezirkshaushalt aufgebracht werden.

Wenn man dann hört, wie die CDU ständig und im jedem Ausschuss über unseren erfolgreich sparenden Bezirkshaushalt schimpft (leider muss Spandau sparen, da die CDU in ihrer Amtszeit in Spandau einen großen Schuldenberg zurück gelassen hat), dann wirkt das Unterlassen der Tätigkeit vom Baustadtrat nahezu absurd und grotesk, wenn man sieht, dass Geschenke vom Senat einfach nicht angenommen werden.

René Diesterhöft

Die Berliner Wasserbetriebe bleiben Eigentümer der Rieselfelder

Die Berliner Wasserbetriebe bleiben Eigentümer der Rieselfelder. Ein Verkauf an private Investoren oder die Stadtgüter ist vom Tisch, wie auf einer Bürgerversammlung Ende September im Rathaus bekannt gegeben wurde. Dabei erklärten die Vertreter/innen der Wasserbetriebe, dass sie sich lediglich von der ca. 5 Hektar großen Fläche des Betriebshofes trennen werden, die verkauft werden soll. Weitere kleinere Flächen im Norden der Rieselfelder zur Daberkowstraße hin sollen dem Bezirk Spandau übergeben werden. Der zuständige Bezirksstadtrat erklärte dazu, dass eine Fläche für ökologische Ausgleichsmaßnahmen genutzt werden kann, während die zweite Fläche für einen möglichen Erweiterungsbau der Grundschule am Weinmeisterhorn zur Verfügung steht.

Langfristige Pachtverträge für Landwirtschaft

Die Wasserbetriebe erklärten sich

dazu bereit, künftig mit den Landwirten, die die Rieselfelder-Parzellen nutzen, langjährige Pachtverträge abschließen zu wollen. Damit kommt man einer langjährigen Forderung der Landwirtschaft entgegen, die beklagt haben, dass die bisher üblichen zweijährigen Verträge zu wenig Planungssicherheit bieten und aufgrund der Kurzfristigkeit keinen Zugang zu EU-Fördergeldern ermöglichen. Allerdings wird in den neuen Verträgen die Verkehrssicherungspflicht auf die Landwirte übertragen.

Forschungsstelle der Universitäten vom Tisch

Mit der Ankündigung, den Betriebshof zu verkaufen, sind die gemeinsamen Pläne Berliner Universitäten vom Tisch, hier eine fachübergreifende Forschungsstelle einzurichten. Die Alternative Liste Spandau, Kreisverband von Bündnis 90/Die Grünen, bedauert dies ausdrücklich, da Spandau hierdurch endlich zu einem

Hochschulstandort geworden wäre. Ohne den Betriebshof ist das Konzept jedoch nicht umsetzbar. Enttäuscht zeigte sich die AL von Äußerungen des Bezirksbürgermeisters. Er erklärte auf Nachfrage eines Bürgers, dass er das ihm zugesandte Hochschulkonzept nicht bearbeitet habe, da Hochschulpolitik nicht Sache eines Bezirks ist. Die AL hätte von ihm erwartet, dass er sich zumindest mit der zuständigen Bildungssenatorin in Verbindung gesetzt hätte, schließlich gehören beide der SPD an.

Was passiert mit dem Betriebshof?

Offen blieb bei der Bürgerversammlung die Frage, warum ein Investor den Betriebshof kaufen soll, wenn er an den bestehenden Mietverhältnissen der dortigen Betriebswohnungen drei Jahre lang nichts ändern kann und weder der Flächennutzungsplan noch die Landschaftsschutzgebietsverordnung eine Verän-

derung des Status Quo erlauben. Trotz der Aussagen des Bezirksamtes, dass eine Veränderung für lange Zeit unwahrscheinlich ist, sollte dies mit Skepsis betrachtet werden. Es gibt Beispiele aus dem Bezirk, wie auf der Halbinsel am Groß Glienicker Sees die Grenzen eines Landschaftsschutzgebietes zugunsten des Investors verschoben wurden. Die weitere Entwicklung muss also wachsam beobachtet werden.

Chr. Sonnenberg-Westeson

Die Bezirksverordneten der GAL

erreichen Sie über die

Alternative Liste Spandau

KV von Bündnis 90/Die Grünen
Mo - Fr 13:00 - 14:00h

und nach Vereinbarung

Jagowstr. 15, 13585 Berlin

Tel.: 335 97 14

Fax: 336 02 73

E-Mail: ALSpandau@freenet.de

Sichere Rückstellungen für den Atommüll?

Die Atomkonzerne E.on, RWE und EnBW haben mit ihrem Vorschlag an die Bundesregierung eine Bundes-Stiftung solle das Atomgeschäft inkl. Entsorgung des Strahlmülls übernehmen, eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit erreicht.

Dabei liegt der Vorschlag nicht schriftlich vor, daher sind die Einzelheiten nicht im Detail bekannt. Im Kern aber wollen die Konzerne die 36 Mrd. Euro, die sie für den Rückbau der Atommeiler und für die Entsorgung des Atommülls steuerfrei zurückgestellt haben und auch auf die Strompreise aufgeschlagen haben, an eine Stiftung übertragen. Im Gegenzug hätten die Konzerne dann mit



Abbruchruine AKW Greifswald

dem Atommüll, den sie gewinnbringend verursacht haben, nichts mehr zu tun. Um diesen Deal noch etwas zu versüßen, würden sie die Schadensersatzklagen gegen den Atomausstiegsbeschluss in Milliardenhöhe zurückstellen.

Ist das für den Steuerzahler ein guter Deal? Nicht zuletzt haben ja auch Umweltverbände gefordert, die Rücklagen sollten in einen öffentlich kontrollierten Fonds übertagen werden, da diesbezüglich derzeit eine völlige Intransparenz herrscht und die Gelder im Ernstfall nicht zur Verfügung stehen würden. Doch Vorsicht!

Nach dem geltenden Atomrecht gilt das Verursacherprinzip. Danach haben die Kernkraftwerksbetreiber sämtliche Kosten für Stilllegung und Abbau der Atomkraftwerke und auch für die Entsorgung der radioaktiven

Abfälle zu tragen. Dafür haben die Energiekonzerne eine Rückstellung von derzeit 36 Mrd. Euro gebildet. Allerdings steht dieser Betrag nur in die Bilanzen, er muss nicht irgendwo eingezahlt werden, sondern kann für Investitionen genutzt werden. Die Rückstellungen stehen demzufolge

nicht kurzfristig bereit, sondern sind in Unternehmen oder Kapitalgeschäften gebunden.

Nach einer Studie des Instituts Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) haben die Konzerne übrigens aus den Rückstellungen im Laufe der gesamten Zeit insgesamt einen Gewinn von 79 Mrd. Euro erzielt. Dieser Betrag kam nicht dem Rückbau zugute, sondern landete in den Taschen der Aktionäre. Im Ernstfall stehen die Rückstellungen also nicht unbedingt zeitgerecht zur Verfügung und sind vor allem auch nicht vor Insolvenzen der Betreiber gesichert. Aber auch ohne Insolvenz gibt es Möglichkeiten, sich der Verantwortung zu entziehen. So hat der schwedische Staatskonzern Vattenfall durch eine Umorganisation im Jahr 2012 das deutsche Geschäft abgetrennt

und in eine GmbH ausgegliedert. Das heißt mit beschränkter Haftung mit nur 500 Millionen Eigenkapital, der schwedische Konzern haftet nicht mehr. Es gibt zwar aus dem Atomkonsens 2001 eine Verpflichtung, dass die Konzerne gegenseitig für sich und ihre Töchter einstehen, das gilt aber nur bis zum 27. April 2022. Der Atommüll wird uns aber mehrere Millionen Jahre erhalten bleiben, ein sogenanntes „Endlager“ geht im günstigsten Fall nicht vor 2050, vielleicht 2080 in Betrieb, niemand weiß das so genau. Eine dauerhafte gesetzliche Verpflichtung der Muttergesellschaften für die Verpflichtungen ihrer Töchter einzustehen, besteht also nicht. Es müsste daher sichergestellt werden, dass die oberste Konzernebene stets haftet und die Konzerne auch nicht wesentliche gewinnbringende Teile ihres Geschäftes abtrennen oder verkaufen dürfen, damit der Rest mit den langfristigen Verpflichtungen in die Insolvenz geschickt werden kann.

Foto: Archiv

Die Überführung der Rückstellungen in einen Öffentlich-Rechtlichen Fonds hätte den Vorteil, dass dieser Betrag insolvenzsicherer angelegt wäre und der Zuwachs käme dem Rückbau zugute. Natürlich muss es eindeutige Anlageregeln geben, damit das Geld nicht verzockt wird. Ein großer Vorteil könnte in einer größeren Transparenz liegen. Die Konzepte bzw. Prognosen, welche Anlage verursacht voraussichtlich welche Kosten, welche Maßnahmen müssen ergriffen werden? Welche Kosten entstehen durch Rückbau, welche durch Mülllagerung

etc. Derzeit muss man alles über einen Betrag in den Bilanzen erraten, kontrollieren oder Nachrechnen geht so gar nicht.

Viele Details müssen geklärt werden, klar ist nur: Die Konzerne dürfen nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden, die Gewinne werden privatisiert, die Kosten dem Steuerzahler überlassen. Offensichtlich gehen auch die Konzerne davon aus, dass die Kosten unkalkulierbar sind und vor allem teurer sein werden als bisher angenommen. Daher sehen sie ihren Vorschlag als guten Deal an, weil sie zwar Gelder abgeben, die sie eigentlich ohnehin ausgeben müssen, aber das Risiko für sie völlig wegfällt.

Natürlich besteht die reale Gefahr, dass früher oder später der Steuerzahler auf den Kosten sitzen bleiben wird, aber deswegen sollte nicht von vornherein auf eine Nachschusspflicht der Konzerne vollständig verzichtet werden. Genau darauf würde der Stiftungsvorschlag der Energieunternehmen hinauslaufen.

Je tiefer man in dieses Thema einsteigt, desto mehr stellt sich die Frage, warum sind die rechtlichen Möglichkeiten so einseitig auf die Konzerninteressen ausgelegt? Haben die Politiker geschlafen oder sich kaufen lassen? Auch das mag nicht ausgeschlossen sein, aber wir sollten uns daran erinnern, dass die Stromerzeuger zunächst überhaupt kein Interesse an der Kernenergie hatten. Die deutsche Regierung wollte sich unabhängig von Verträgen aber zumindest die Option auf die Herstellung von Atomwaffen sichern.

Dazu waren Atommeiler unbedingte Voraussetzung. Zudem sollte mit der friedlichen Nutzung der Atomenergie auch die vermeintlichen Vorteile dieser Technik propagandistisch ausgeschlachtet werden. Die Konzerne haben sich damals überreden lassen. Auf die damals im geheimen gemachten Zugeständnisse stoßen wir heute bei diesen Thema bei jeder Detailfrage.

Bilanzfälschung

Wie Henkel mit unnötigen Grundrechtseingriffen von seiner miserablen Innenpolitik ablenkt

Nach drei Jahren hat CDU-Innenminister Henkel seine groß angekündigte Reform des ASOG – des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes – vorgelegt. Gemessen an seinen Tönen zu Zeiten als Oppositionspolitiker fällt seine sicherheitspolitische Bilanz mau bis erschreckend aus.

Die jährliche Polizeistatistik bringt es an den Tag: die meisten Straftaten seit 2006 und zugleich die niedrigste Aufklärungsquote seit über zehn Jahren. Rechnet man die Kontrolldelikte mit ihrer naturgemäß hohen Aufklärungsquote heraus, werden gerade mal ein Drittel der Straftaten in unserer Stadt aufgeklärt! Die Polizei

ächzt unter Personalnot und Überalterung. Allein bei der Zentralen Objektbewachung, beim Wachschutz, sind über 100.000 Überstunden aufgelaufen; müssen dutzende Polizeibeamte aus den Direktionen abgezogen werden um auszuhelfen. Und Frank Henkel? Er versucht wacker davon abzulenken – aber nicht der Schutz von Flüchtlingsunterkünften oder ein überzogener Polizeieinsatz in Friedrichshain-Kreuzberg sind schuld am innenpolitischen Unvermögen. Es sind strukturelle Fehler, die mangelhafte Nachwuchsförderung, der Verschleiß der Infrastruktur an Gebäuden und Ausrüstung und die unzureichende Durchsetzungskraft des Senators im

Blick auf eine wachsende Stadt die zu dieser miserablen Bilanz führen.

Teil dieser Bilanz ist auch der Umgang mit Flüchtlingen: gebrochene Versprechen, hartherzige Entscheidungen, gezielte Ignoranz. In der NSU-Aufarbeitung glänzt der Senator mit gepflegtem Desinteresse. Der Aufarbeitung der Aktenschredderei beim Verfassungsschutz und den notwendigen Reformen beim V-Mann-Wesen begegnet er passiv bis destruktiv.

In den Boulevardmedien versucht Henkel nun durch eine Reform des ASOG von dieser desaströsen Bilanz abzulenken. Drei der vier zu regelnden Fragen sind unspektakulär, auch wenn im Detail Zweifel vorhanden

sind. Ein CDU-Innenminister so scheint es - nicht ohne mindestens einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheitsrechte auskommen: er will den sogenannten Unterbindungsgewahrsam von maximal zwei auf vier Tage ausweiten lassen. Unterbindungsgewahrsam bedeutet, dass Personen, von denen nach Ansicht der Polizei Gefahr ausgeht, präventiv weggesperrt werden können. Bei bestimmten Großlagen wie dem 1. Mai oder bei Fußballspielen wird dieses Instrument genutzt. Wohlgedenkt: Die Betroffenen werden in ihrer Freiheit beschnitten, bevor sie eines Verbrechens beschuldigt werden. Ein solcher Eingriff in die Grundrechte muss sehr gut begründet werden – und hier tut sich die Berliner Polizei schon jetzt schwer. In den Jahren 2006-2013

Fortsetzung Seite 7



Waffenstillstand in der Ostukraine?

Der Waffenstillstand in der Ostukraine hat nach einem Monat überraschend noch Bestand, von den Kampfhandlungen um neuralgische Punkte wie den Donezker Flughafen abgesehen. Oder sollte man angesichts von 331 Toten im letzten Monat¹ den Begriff „Waffenstillstand“ besser nicht verwenden? Jedenfalls hat eine gewisse Deeskalation stattgefunden.

Richtigerweise ließen die Minsker „12 Punkte“ die politischen Streitfragen offen, auch den genauen zukünftigen Status der Ostukraine. Das Kiewer Parlament lieferte wie zugesagt Gesetze zu Sonderstatus und Amnestie der Kämpfer.

Ausgenommen von der Amnestie sind besonders schwere Verbrechen wie der Abschuss der malaysischen MH17. Sofern die Täter in Kiew sitzen, ist zu hoffen, dass die Täter dann ebenfalls vor Gericht gestellt werden.² Ermittlungen, bei denen es (auch) um die „eigene“ Seite geht, verlaufen in Kiew meist im Sande: weder bei Brandstiftung und Mord in Odessa oder bezüglich der Scharfschützeinsätze im Februar auf dem Maidan sind Ermittlungsfortschritte zu verzeichnen, wie die UN gerade wieder bemängelte. Auf Separatisten-Seite findet natürlich genauso wenig eine Verfolgung der eigenen Täter statt, die für Morde, Entführungen und Folter verantwortlich sind. Stets wird auf die andere Seite gezeigt. So führen russische Behörden Ermittlungen wegen diverser Verbrechen gegen UnterstützerInnen der Kiewer Zentralregierung bzw. gegen Repräsentanten derselben durch, warum auch immer Erstere sich in der Sache für zuständig halten.

Unabweisbar ist, dass von beiden Konfliktparteien Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen in großem Ausmaß begangen wurden.

Fortsetzung von Seite 6

wurden in fast ein Drittel der richterlich überprüften Fälle die Betroffenen zu Unrecht in Gewahrsam genommen. Auch ist dem Senat kein einziger Fall bekannt, bei dem in Gewahrsam genommene Menschen unmittelbar nach ihrer Entlassung eine Straftat begangen haben. Die Polizeivizepräsidentin sieht für die Verlängerung jedenfalls „keine Notwendigkeit“. Eine Verschärfung des Polizeirechts ohne Not und vor allem ohne Sicherheitsgewinn zeigt, dass es nur einer nötig hat: Innensenator Henkel.

Am 30. August haben wieder 10.000 Menschen für „Freiheit statt Angst“ demonstriert. Was tut eigentlich der Senator, um in unserer welt-offenen Stadt die Freiheit aller zu schützen?

Benedikt Lux, MDA

Der jüngste Bericht der UN-Hochkommissars für Menschenrechte dokumentiert Folter, Entführungen und Morde auf Seiten der Separatisten, benennt aber auch Verbrechen auf Seiten der Zentralregierung bzw. auf ihrer Seite kämpfender privater Milizen.³

Das Sonderstatus-Gesetz sieht baldige Kommunalwahlen vor und »garantiert den freien Gebrauch des Russischen und anderer Sprachen... In den betroffenen Gebieten sollen die Gemeinderäte außerdem Einheiten einer „Volksmiliz“ schaffen können, die von den jeweiligen Bürgermeistern „koordiniert“ werden sollten.«⁴ In der Konsequenz werden also die Milizen der selbst ernannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk legalisiert.



Kriegsfolgen in Donbass. Lysychansk, Lugansk region Foto:Wikipedia

Die Waffenstillstandslinien werden als Grenzen eingefroren. Im ersten Schritt werden 30km-breite Pufferzonen geschaffen. Am 9.10. haben sich beide Seiten endlich auf eine Linie verständigt, wobei kleinere Gebiete getauscht werden. Klar ist: Erstens erkennt Kiew den Verlust der Kontrolle über Teile des ukrainischen Staatsgebiets an. Zweitens müssen die „Volksrepubliken“ Teile der von ihnen beanspruchten Gebiete aufgeben. Ihr „Neurussland“ wird ein Rumpfgelände, das international isoliert ist und von Russland alimentiert werden muss – ähnlich wie Nordzypern seit Jahrzehnten von der Türkei über Wasser gehalten wird.

Überwacht werden soll der Waffenstillstand in der Ostukraine durch die OSZE, und zwar durch eine unbewaffnete Beobachtermission; Personal in der Größenordnung von mehreren Hundert ist bereits vor Ort. Diese Mission soll technische Unterstützung durch Beobachtungsdrohnen erhalten. Damit hat sich auch Russland auch mehrfach einverstanden erklärt. Die deutsche und die französische Regierung haben entsprechendes Gerät angeboten, allerdings unter der Voraussetzung, dass gleichzeitig bewaff-

nete Einheiten zum Schutz der Mission geschickt werden. Der Vorschlag ist insofern absurd, als Frankreich und Deutschland nicht neutral sind, sondern klar auf der Seite der Kiewer Zentralregierung stehen. Die Lösung kann nur so aussehen, dass die OSZE-Mission entweder komplett unbewaffnet bleibt oder neutralisiert wird, indem parteiiche bewaffnete Einheiten von den Schutzmächten beider Seiten zum Einsatz kommen, d.h. neben französischen und deutschen Militäreinheiten auch russische.

Was hat Kiew zu dem Waffenstillstand bewogen? Ein Hauptmotiv ist die katastrophale wirtschaftliche Lage inklusive nicht bezahlter Gasrechnungen bei Gazprom, die sich

durch die „Anti-Terror-Operation“ weiter verschärfte. Kiew konnte sich angesichts der Verschuldung des Staates den Krieg eigentlich zu keinem Zeitpunkt leisten. Daran konnten weder die eingeführte Kriegssteuer noch Kredite vom IWF oder Zuwendungen von westlichen Staaten etwas ändern. Nach mehrmonatigem Bürgerkrieg ist die ukrainische Wirtschaft erst recht zerrüttet.

Aber solche wirtschaftlichen Details sind für den nationalistischen Furor nebensächlich, so dass die erste Chance nach der Wahl Poroschenkos nicht genutzt wurde. Dieser hatte sofort Ende Mai einen einseitigen Waffenstillstand verkündet, der ähnlich brüchig war wie der jetzige. Damals wurde in Kiew für die Fortsetzung des Krieges demonstriert, und es gelang den ultranationalistischen Kräften, die Fortsetzung der „Anti-Terror-Operation“ im Osten zu erzwingen.

Tatsächlich gelang es dann Armee, Nationalgarde und Privatmilizen unterstützt von ausländischen Militärberatern und Söldnern die Separatisten zurückzudrängen. Doch die russische Führung war nicht bereit, eine Niederlage der Separatisten hinzu-

nehmen. Nachdem im August für die Separatisten neue Waffen und weitere internationale Kämpfer und Soldaten aus Russland eintrafen, wendete sich das Kriegsgeschehen. Die Kiewer Kräfte standen offenbar vor einer völligen militärischen Niederlage. Poroschenko räumte ein, dass die ukrainische Armee 65% ihrer modernen Gefechtsfahrzeuge verloren habe. »Ihre überwältigende materielle (und auch personelle) Überlegenheit gegenüber den Separatisten hat die Armee offenbar weitgehend eingebüßt.« Hier liegt das zweite Hauptmotiv für das Nachgeben Kiews. Die Erkenntnis Poroschenkos aus dem monatelangen Krieg war: »Je mehr ukrainische Streitkräfte im Osten des Landes stationiert würden, desto mehr russische Truppen werde es dort geben. Militärisch sei die Auseinandersetzung nicht zu gewinnen.«⁵

Die Separatisten wiederum willigten ein, weil ihre russischen Sponsoren das von ihnen verlangten. Denn auch für Russland ist der Ukraine-Konflikt eine teure Angelegenheit. Jenseits der westlichen Wirtschaftssanktionen entstehen Kosten bei der Führung des Krieges durch Waffenlieferungen, Militärausbildung, Einsatz von Soldaten und humanitäre Hilfsleistungen. Außerdem sind inzwischen hunderttausende Flüchtlinge zu versorgen, die eben nicht in die Westukraine, sondern nach Russland geflohen sind. Je zerstörter die Ostukraine ist, desto teurer wird der Wiederaufbau bzw. die spätere Alimentierung für den russischen Staat, zumal die Eingliederung der Krim bereits Milliarden Rubel verschlingt. Bei allem Rohstoffreichtum sind die finanziellen Möglichkeiten Moskaus doch beschränkt.

Natürlich könnte der Konflikt um die Ostukraine wieder militärisch eskalieren, wenn sich z.B. die Ultranationalisten in Kiew durch- und Poroschenko absetzen. Eine Rückeroberung der Separatistengebiete ist jedoch ohne westliche Rückendeckung und Hilfe nicht möglich. Aber der westlichen Politikelite ist bislang höchst bewusst, dass Russland immer noch die Atommacht Nr. 2 in der Welt ist. Insofern wird der Kalte Krieg 2.0 mit politischen und wirtschaftlichen Mitteln ausgetragen.

Uli Cremer

Grüne Friedensinitiative

¹ <http://www.tagesschau.de/ausland/donezk-157.html>

² Vergleiche hierzu: Uli Cremer: Kiew in Erklärungsnot, abrufbar auf:

<http://www.gruene-friedensinitiative.de/cms/abschuss-der-mh17-kiew-geraet-in-erklarungsnot/>

³ Siehe: UN-Hochkommissariat für Menschenrechte, Report on the human rights situation in Ukraine, 16 September 2014; http://www.ohchr.org/Documents/Countries/UA/OHCHR_sixth_report_on_Ukraine.pdf

⁴ „Ukrainisches Parlament stimmt für Autonomie des Ostens“, FAZ 17.9.2014

⁵ Stephan Löwenstein: Ausgemusterte Panzer in die Ukraine, FAZ 1.10.2014

Jetzt erst recht!

Für eine demokratische Handelspolitik ohne Konzerndiktate.

Innerhalb des ersten Tages hatten bereits 150.000 Menschen die selbstorganisierte Bürgerinitiative gegen CETA und TTIP unterschrieben. Die bisher öffentlich gewordenen Verhandlungsdokumente belegen, dass die Angst vor einer beispiellosen Übermacht transnationaler Konzerne berechtigt ist.

Die Freihandelsabkommen TTIP und CETA könnten die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen stark verändern. Ein Gradmesser dafür ist der raue Umgang der Europäischen Kommission mit ihren zivilgesellschaftlichen Kritikern. Die Europäische Bürgerinitiative „Stop TTIP und CETA“ streitet weiter um ihre offizielle Zulassung. Die fragwürdige Begründung: Die Forderung, die TTIP-Verhandlungen zu stoppen, bezöge sich nicht auf einen formalen Rechtsakt der Europäischen Union. Eine gewagte These, der auch der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages widerspricht.

Lobbygruppen dominieren die Verhandlungen

Den Verhandlungen mangelt es an Transparenz. Wirtschaftslobbyisten hatten hingegen von Anbeginn einen privilegierten Zugang zu den Verhandlungen. Dadurch wissen sie teilweise mehr über das Abkommen als die gewählten Parlamentarier. Diese Privilegien haben eine lange Geschichte. TTIP und CETA werden bereits seit zwei Jahrzehnten von Industrieverbänden vorbereitet. Die Abkommen erhalten dadurch eine sehr einseitige Stoßrichtung: Es geht darum, neue Märkte zu erschließen und Handelskosten zu reduzieren. Damit werden vor allem die Renditeerwartungen einzelner Wirtschaftszweige bedient.

Von einem relevanten Impuls für die Konjunktur gehen übrigens nicht einmal die Befürworter des Abkommens aus. Im Auftrag der Europäischen Kommission hat das Center for Economic Policy Research (CEPR) die wirtschaftlichen Effekte einer engeren transatlantischen Zusammenarbeit berechnet. Die Zahlen sind ernüchternd: TTIP würde das BIP-Wachstum in der EU demnach um 0,034 Prozent jährlich erhöhen.

Grüne Standards gelten als Handelshemmnisse

Auch wenn die Details der Geheimverhandlungen nicht bekannt sind, so lässt sich an den involvierten UnternehmensvertreterInnen doch ablesen, welche Wirtschaftszweige betroffen sind. Untersuchungen von Corporate Europe zeigen,

dass die Agrarwirtschaft besonders aktiv ist - gefolgt von der Telekommunikationsbranche. Das untermauert nicht nur die Befürchtungen, dass das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) - von Datenschützern heftig kritisiert und zu Fall gebracht - in neuer Form wieder aufleben könnte, sondern macht auch deutlich, warum wir Grüne sehr genau hinschauen sollten.

So droht eine wahre Genfoodschwemme. Der Anteil der gentechnisch veränderten Soja-, Mais- und Zuckerrüben beträgt in den USA über 90 %. In Europa hingegen ist gerade einmal die Genmaissorte MON 810 zugelassen. Mit den neu-

Produktionsketten zu binden. Ebenso wenig wird es in Zukunft noch erlaubt sein, einen Teil der Aufträge an sogenannte 'social business' zu vergeben oder mit der eigenen Beschaffungspraxis politische Ziele zu verfolgen. Darunter leidet die demokratische Steuerung staatlicher Ausgaben.

Schiedsgerichte hebeln Parlamente aus – CETA als Blaupause für TTIP

Besondere Brisanz erhalten die geplanten Freihandelsabkommen, weil sie nicht nur an den Parlamenten vorbei verhandelt werden, sondern deren Gestaltungskompetenzen langfristig schwächen könnten. Europa



Gemüse ohne Gentechnik

Foto: Stachel

ein Freihandelsabkommen könnte sich das drastisch ändern. Durch eine geplante wechselseitige Anerkennung von Zulassungsverfahren und technische Vorschriften könnten die Genehmigungen durch US-Behörden ausreichen, um genetisch veränderte Produkte auch in Deutschland zu verkaufen.

Darüber hinaus würde die Da-seinsvorsorge in Europa unter noch stärkeren Wettbewerbs- und Privatisierungsdruck geraten. Die staatliche Kontrolle des öffentlichen Nahverkehrs, der Wasser- oder Energieversorgung könnte zukünftig nur noch als rechtfertigungsbedürftige Ausnahme von einem privatwirtschaftlichen Betrieb gelten. Alle laufenden Initiativen zur Rekommunalisierung lebenswichtiger Dienstleistungen könnten damit an unüberwindlichen rechtlichen Hürden scheitern.

Der bekannt gewordene Vertragsentwurf zu CETA liefert bereits einen Vorgeschmack darauf, wie sozial-ökologisch sinnvolle Kriterien und Standards ausgehebelt werden könnten. Kanada verpflichtet sich darin unter anderem, die öffentliche Auftragsvergabe nicht mehr an lokale

droht eine Situation, in der Politik und Zivilgesellschaft die Mittel verlieren, transnationale Konzerne zu kontrollieren, im Gegenzug aber jederzeit von diesen beschränkt und verklagt werden zu können.

Das 'geleakte' TTIP-Verhandlungsmandat der Europäischen Kommission sieht ebenso wie der CETA-Vertrag die Einrichtung sogenannter Investor-Staats-Klagen vor. Investoren würden damit die Möglichkeit erhalten, vor internationalen Schiedsgerichten gegen Gesetze zu klagen. Ein Beispiel wären gesetzlich durchgesetzte Qualitätsstandards von denen einerseits VerbraucherInnen profitieren, die auf der anderen Seite aber die Produktionskosten von Unternehmen erhöhen und erwartete Gewinne schmälern. Investoren könnten solche Gesetze künftig als „indirekte Enteignung“ brandmarken.

Ist hier tatsächlich ein „Staatsstreik“ auf Zeit im Gang oder sind solche Befürchtungen überzogen? Im Auftrag der Bundesregierung hat der Rechtswissenschaftler Stephan Schill, der selbst Schlichter eines Schiedsgerichtes ist, das Investitionskapitel von CETA begutachtet. Die Sorgen

der Zivilgesellschaft hält der parteiische Gutachter kaum überraschend für unbegründet. „Vielmehr stellt das vergleichsweise geringe Maß an völkerrechtlichem Investitionsschutz den Wert des Investitionskapitels für den Schutz deutscher und europäischer Investoren in Kanada in Frage“, zeigt sich Schill im Interesse der Industrie besorgt. Das einzig Neue sei, dass auch ausländische Investoren sich nun auf das vergleichsweise strengere deutsche Eigentumsrecht berufen könnten.

Dass diese Argumentation wichtige Aspekte ausblendet, zeigt ein eigenes Gutachten der Grünen Bundestagsfraktion. Professor Markus Krajewski hält besonders den weitgefassten Begriff schützenswerter Investitionen für problematisch. Mit dem Begriff der „indirekten Enteignung“ werde sogar eine neue Rechtskategorie etabliert. Anders als sein Kollege schließt er deshalb, dass CETA Elemente enthalte, „die den Gesetzgeber anders einschränken als das Verfassungsrecht.“ Problematisch sei dies vor allem, weil die Entscheidungen der Schiedsgerichte keinerlei Kontrollinstanz unterstehen.

CETA ist dabei nicht nur die Blaupause für TTIP, sondern auch ein Schlupfloch für amerikanische Unternehmen, falls das Investitionskapitel im transatlantischen Handelsabkommen aus politischen Gründen weniger weitreichend ausfallen sollte. US-Konzerne könnten ihre Klagen dann über ihre kanadischen Tochterunternehmen laufen lassen.

Handelspolitik braucht soziale und ökologische Richtlinien

In Anbetracht der massiven Intransparenz und Dominanz großindustrieller Lobbygruppen müssen die Verhandlungen zu TTIP und CETA umgehend ausgesetzt werden. Eine glaubwürdige soziale und ökologische EU-Handelspolitik muss sich an folgenden Prinzipien orientieren, um grüne Zustimmung zu erhalten:

- der Agrarsektor muss aus dem Verhandlungsmandat ausgeklammert werden.
- alle Mitgliedstaaten und gesellschaftlich relevanten Gruppen müssen in breite angelegte Konsultationen einbezogen werden.
- die EU, Kanada und die USA müssen ihre Verhandlungen darauf ausrichten, den jeweils höherwertigen Standard des Partnerlandes anzuerkennen und zu übernehmen.

Von einem solchen Verhandlungsmandat sind wir weit entfernt. Umso besser, dass die Europäische Bürgerinitiative trotz aller Widerstände beschlossen hat, ihre Unterschriftensammlung zu beginnen. Wir sollten sie dabei tatkräftig unterstützen.

Lisa Paus, MdB

Neue Wege für Flüchtlingsunterkünfte

Die Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt wird zunehmend angespannter. Daher wird es insbesondere für Menschen in besonderen Lebenslagen schwieriger eine Wohnung zu finden. Gerade diese Menschen brauchen aber eine Wohnung oder wenigstens eine würdige und betreute Unterkunft. Das gilt für Menschen mit Behinderung, für HIV/AIDS-Erkrankte, für Haftentlassene, für Obdachlose, für Psychisch Erkrankte und für Flüchtlinge. Aber selbst für Studierende oder junge Erwachsene ist es unter Umständen sehr schwer in Berlin eine eigene Wohnung zu finden, geschweige denn für den Kreis derjenigen, die sich in einer besonderen sozialen Problemlage befinden. So berichten etwa die Psychiatrie- und Suchthilfekoordinatoren aus allen Bezirken von Schwierigkeiten für psychisch Kranke und/oder suchtkranke Personen geeigneten und insbesondere bezahlbaren Wohnraum anzumieten. Ärztinnen für Obdachlose berichten, dass sie mit viel Zeit und Engagement Obdachlose heilen und so weit bringen, dass sie sich wieder integrieren wollen und dann stehen sie teilweise nach nur einem Monat wieder vor der Praxistür und berichten, dass sie lieber auf der Straße leben wollen als in den vom Land zur Verfügung gestellten Sammelunterbringungen.

Eine solche kurzatmige Politik ist nicht nur inhuman, sondern am Ende auch teurer, da die Menschen dann zum Beispiel erst viel zu spät ärztlich betreut werden und so die Erkrankungen mitunter weit fortgeschritten sind. Der Senat muss deshalb erkennen, dass er nicht nur kurzfristige Lösungen schaffen muss, sondern Berlin endlich ein Gesamtkonzept braucht, wie wir in Zeiten knapper werdenden Wohnraums, steigender Mieten und gleichzeitig wachsender sozialer Ausgrenzung die verschiedenen Gruppen würdig und gut betreut unterbringen können.

Aktuell wird in Berlin vor allem über die Unterbringung von Flüchtlingen diskutiert. Das ist auch angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen richtig, da dies Berlin vor zahlreiche aktuelle Probleme stellt, die schnell und unbürokratisch gelöst werden müssen. Wie viele andere deutsche Kommunen ist Berlin überfordert von den aktuell steigenden Flüchtlingszahlen: die vorhandenen Kapazitäten an Unterkünften oder die Ressourcen etwa für die Tuberkulose-Untersuchung reichen nicht aus. Dies wurde mehr als deutlich, als im August die Zentrale Aufnahmeeinrichtung des Landes Ber-

lin für AsylbewerberInnen (ZAA) wegen des kontinuierlich hohen Andrangs für mehrere Tage ihre Türen schließen musste. Im „Kooperationsvertrag für Flüchtlinge“ hat das Berliner Landesamt für Gesundheit und Soziales mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften eine Zielzahl von 275 Wohnungen, die jährlich für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt werden sollen, festgelegt. Das



Abbruchreife Erstaufnahmeeinrichtung Motardstraße Foto: Stachel

sind bei weitem zu wenig Wohnungen. Jetzt sollen sogar Containerdörfer die Lösung für das Unterbringungsproblem schaffen, die nach Plänen von Sozialsenator Czaja Berlin 43 Millionen Euro kosten sollen, ohne aber eine nachhaltige Nutzung vorher sicherzustellen.

Doch statt zu dramatisieren und mit steigenden Flüchtlingszahlen eine restriktive Asylpolitik durchzusetzen, muss die Berliner Politik reagieren. Die Kapazitäten bei der Unterbringung und der Verteilung müssen den Anforderungen der Realität angepasst werden. Denn selbst wenn wieder weniger Flüchtlinge nach Berlin kommen werden, wird Berlin noch über Jahre zu wenig Wohnraum zur Verfügung haben. Das gilt in Berlin mit seinen steigenden Mietpreisen nicht nur für Flüchtlinge, sondern wie beschrieben für alle benachteiligten und von Ausgrenzung bedrohten Gruppen, wie etwa Obdachlose, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Haftentlassene, psychisch kranke Menschen oder Drogenabhängige.

Auch wenn wir an dem Ziel festhalten, dass diese Menschen in der eigenen Wohnung leben sollen – denn das ist für die Integration der Menschen die beste Lösung – müssen wir akzeptieren, dass Berlin das im nächsten Jahrzehnt nicht für alle ausreichend sicherstellen kann. Es müssen deshalb neue Unterbringungsmöglichkeiten in Berlin geschaffen werden – und zwar dauerhaft. Doch statt wie bisher Steuergelder

in Umbaumaßnahmen von Hotels, die Beschäftigung privater Investoren oder gar den Bau von Containerdörfern zu stecken, um den steigenden Bedarf an Unterkünften für Flüchtlinge zu decken, soll die soziale Infrastruktur nachhaltig verbessert werden. Wir finden die Situation soll für alle, die auf dem kompetitiven Berliner Wohnungsmarkt nur schwer eine Wohnung finden können, ver-

bessert werden. Jahrelang wurde in Berlin praktisch kein neuer sozialer Wohnraum gebaut, mit dem Ergebnis, dass es kaum noch leerstehende Wohnungen gibt und die Preise steigen. Zusätzlich ziehen mehr Menschen nach Berlin, und zwar bevorzugt in innenstadtnahe Bezirke, dadurch konkurrieren verschiedene bedürftige Gruppen um wenig vorhandenen sozialen Wohnraum.

Darum hat Bündnis 90/Die Grünen den Vorschlag gemacht die LIGA Spitzenverbände als Partner für die Schaffung neuer Unterkünfte zu gewinnen. Wir schlagen einen neuen Weg vor, um diese Menschen vorübergehend mit Wohnraum zu versorgen: Wir wollen die Träger und Einrichtungen der LIGA-Verbände dabei unterstützen Stadtteilunterkünfte zu bauen. Die Idee ist, Wohnraum, sogenannte Stadtteilunterkünfte, in räumlicher Nähe zu den etablierten Stadtteilzentren zu schaffen und damit die Möglichkeit, dass AsylbewerberInnen und andere Gruppen würdig und sozialeingebunden in Kieznähe wohnen können.

Die Stadtteilzentren sind das Herz der Arbeit der LIGA-Träger in den Berliner Kiezen. Zur Zeit gibt es über 30 Stadtteilzentren in Berlin und sie sind der Ort, in dem ältere und junge Menschen, Frauen und Männer, Menschen mit oder ohne Behinderung und Menschen verschiedener Nationalitäten einander begegnen können. Unserer Meinung nach sind sie ein idealer Ort, um auch für die

Berliner AsylbewerberInnen eine Willkommenskultur zu schaffen. AsylbewerberInnen sollen nicht in Heimen in Randbezirken leben, sondern mitten im Kiez.

Um den LIGA-Trägern ihre Investitionen beim Bau oder Umbau einer Stadtteilunterkunft zu erleichtern, wollen wir ihnen mithilfe einer Belegungsbindung garantieren, dass über 10 Jahre die Unterbringung besonders bedürftiger Gruppen gesichert ist. Wenn die Träger den Bau von Stadtteilunterkünften selbst finanzieren, bleiben sie also nicht auf den Kosten sitzen, da sie für die Unterbringung dieser Menschen in besonderen sozialen Lagen vergütet werden. Wir wollen zudem den Trägern durch die Möglichkeit von zinsgünstigen Krediten etwa der Investitionsbank Berlin die Finanzierung erleichtern. Sie sollen wiederum garantieren, dass sie bevorzugt Menschen in besonders bedürftigen sozialen Lagen in den Stadtteilunterkünften unterbringen. Ansonsten sollen die LIGA-Träger aber eine möglichst große Freiheit haben, sowohl beim Bau als auch bei der Belegung, denn sie sind die Sozialexperten.

Die Stadtteilunterkunft ist also die erste Station für AsylbewerberInnen, bevor sie dauerhaft eine eigene Wohnung finden können, zum Beispiel über das sogenannte geschützte Marktsegment. Hier, in den Stadtteilunterkünften, sind sie aber mehr als nur untergebracht, sie sind auch sozial integriert und können Angebote der Stadtteilzentren, wie etwa Bildungsangebote, nutzen.

Ein großer Vorteil an dem vorgeschlagenen Modell ist außerdem, dass von vornherein eine Mischnutzung möglich ist, das bedeutet, dass die Stadtteilunterkünfte je nach Bedarf eingesetzt werden können, wenn sie nicht mehr als Unterkünfte genutzt werden. Die Träger und das Land können flexibel entscheiden, welche bedürftige Personengruppe momentan untergebracht werden soll und wie die Gebäude genutzt werden. Sollte sich der Wohnungsmarkt wieder entspannt haben, können sie durchaus als Ergänzung zu den Stadtteilzentren umfunktionierte werden.

Auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist darum die organisatorische und räumliche Anbindung an die Stadtteilzentren wichtig. Natürlich müssen auch die Standards daran angepasst werden, damit die Menschen der jeweiligen Gruppen entsprechend den Vorgaben sozialpädagogisch betreut werden können.

Heiko Thomas, MdB

Zur Zeit werden in verschiedenen Stadtteilen neue Einrichtungen - z. B. am Rohrdamm/Wohlrabedamm - hergerichtet und Container aufgestellt.

Polnisch - deutsche Schienenverbindungen

Zehn Jahre nach der EU-Erweiterung ein Trauerspiel

Das europäische Eisenbahnnetz ist ein Flickenteppich mit den Lücken exakt dort, wo die Grenzen sind. Offensichtlich werden die EU-Gelder weniger für den europäischen Mehrwert, sondern lieber für nationale Prestigeprojekte eingesetzt. Dazu drei Beispiele:

Der „Fliegende Schlesier“ genannte Dieseltriebwagen schaffte in den 1920er Jahren die Strecke zwischen Berlin und Breslau in zweieinhalb Stunden. 75 Jahre nach Beginn des Zweiten Weltkrieges, 25 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhanges und zehn Jahre nach der EU-Erweiterung scheint diese Zeit wie von einem anderen Planeten. Polen hat diesen Schienenweg bis zur Grenze elektrifiziert und ertüchtigt, Deutschland tat das nur bis Cottbus. Wegen der 50 Km langen Lücke muss zweimal die Lok gewechselt werden und der Eurocity (EC) „Wawel“ braucht für diese Strecke fünfzehn Stunden. Der Fernbus schafft die Strecke in dreieinhalb Stunden und ist preislich günstiger. Nun steht auch noch der EC Wawel vor dem Aus. Am 13.12.2014 plant die Deutsche Bahn AG dessen letzte Fahrt. Der Grund sei die mangelnde Auslastung und die fehlende Kofinanzierung von der polnischen Seite. Kein Wunder, wenn die Konkurrenz schneller und billiger ist.

Auf der Strecke von Berlin über die Insel Usedom nach Swinoujście werden heute vier Stunden benötigt, um die Badewanne der Hauptstadt zu erreichen. Diese Verbindung ist auch nicht direkt: in Züssow muss umgestiegen werden. Als die Karniner Hubbrücke noch betriebsfähig war, konnte die Insel in zwei Stunden erreicht werden. Damit wäre die Strecke deutlich attraktiver und gegenüber dem Auto und dem Bus attraktiver. Die Karniner Brücke muss daher wiedererrichtet werden, um die Verbindung zu beschleunigen. Diese Idee habe ich auch in meiner Faltkarte „Die Lücke muss weg: 15 Projekte für das Zusammenwachsen Europas auf der Schiene“ als 15. Projekt übernommen (<http://www.michael-cramer.eu/publikationen/missing-links>).

Auch die Linie Berlin - Stettin muss verbessert werden. Zwar bietet der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg das Ticket zwischen den beiden Städten - inklusive des Stadtverkehrs in Berlin und Stettin - für 10 Euro an. Damit ist er der preislichen Konkurrenz durch Busse entgegengetreten, wobei die Einnahmen nach den gesunkenen Ticketpreisen durch die gestiegenen Fahrgastzahlen sogar gestiegen sind. Würden die feh-

lenden 30 km elektrifiziert, könnte die Fahrzeit erheblich verringert werden, weil elektrisch getriebene Züge mit höherer Geschwindigkeit und ohne Umsteigen den Weg direkt zurücklegen können.

Diese drei Beispiele zeigen, dass



Baudenkmal Karniner Hubbrücke ohne Anschluß

Foto: Niklas Baumeister

mit wenig Geld bereits vorhandene Strecken ertüchtigt werden und damit mehr Zulauf erhalten können. Doch es fehlt der politische Wille, dies umzusetzen. Die Prioritäten werden falsch gesetzt. Natürlich sind diese drei Verbindungen für das Zusammenwachsen Europas und auch für die Stadt Berlin sehr wichtig. Aber der Senat und die Bundesregierung halten die A 100, die in den 1950er Jahren geplant wurde, für wichtiger, als gute Schienenverbindungen mit unserem Nachbarland.

Mit dem erfolgreichen Volksentscheid Tempelhof haben sich die Berlinerinnen und Berliner am 25. Mai die Mitbestimmung über die Zukunft ihrer Stadt zurückerobert.

Verloren haben aber der Senat und die Koalitionsfraktionen. Ihre Politik der Masterpläne, der Stadtentwicklung über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg, ist endgültig gescheitert.

Der Sieg der direkten Demokratie und eine haushohe Niederlage für die Regierenden – Das war der Wendepunkt! Nun spricht man in Berlin endlich ernsthaft über Beteiligung.

Oft ist Bürgerbeteiligung anstrengend. Warum, fragt sich dann vielleicht der eine oder die andere - warum tun wir uns das dann eigentlich an? Was macht Beteiligung zum Muss für eine nachhaltige Stadtentwicklung?

Ganz einfach: Weil auch Politiker

Anstatt die Empfehlungen der Daehre- und Bodewig-Kommission zur Verkehrsinfrastruktur endlich ernst zu nehmen, und den Erhalt vor Neubau zu setzen, werden die funktionierenden Verkehrswege in Deutschland gefährdet. Hier muss

jetzt umgedacht werden, denn sonst fehlen die Gelder für den Erhalt von Schienen und Straßen. Deren Brücken - die Rheinbrücke in Leverkusen lässt grüßen - bröckeln bereits jetzt. Viele von Ihnen müssen in den nächsten Jahren saniert, nicht wenige ausgetauscht werden. Da verbieten sich die vielen Neubauten, die den Weg in den neuen Bundesverkehrswegeplan finden sollen, weil sonst Straßen und Gleise gesperrt werden müssen.

Daher ist jetzt die Chance umzu-

denken, um Engpässe wie die auf den Schienenwegen zwischen Polen und Deutschland zu beseitigen. Die Europäische Union unterstützt das auch durch Konfinanzierungen. Uns Grünen ist es im Verkehrsausschuss gelungen, die Schienenverbindungen zwischen Polen und Deutschland größtenteils in die Transeuropäischen Netze Verkehr aufzunehmen. Diese Möglichkeiten sollten Motivation genug sein, um endlich den grenzüberschreitenden Schienenverkehr zu stärken.

Dazu kommt noch, dass die Lokomotiven und Züge mit ihren nationalen Zugleitsystemen nicht ohne weiteres den Bedingungen des Nachbarstaates und des dortigen Eisenbahnsystem entsprechen. Zwar müsste jede Lok de iure sechs Monate nach Anerkennung in einem Mitgliedstaat auch in allen anderen Mitgliedstaaten anerkannt werden, wenn diese dem nicht widersprechen, aber in der Praxis sieht das anders aus. Auch benötigen wir endlich ein europäisches Zugleitsystem, das den Namen verdient, und nicht pro Strecke ein System, das nicht mit den anderen kompatibel ist. Mit dem vierten EU-Eisenbahnakt besteht nun die Chance, dass sich hier etwas bewegt. Als zuständiger Berichterstatter habe ich mich dafür eingesetzt, dass die nationalen Eisenbahnbehörden zusammen mit der Europäischen Eisenbahngesellschaft Züge und Lokomotiven zulassen sollen. Die Sicherheit darf nicht vernachlässigt werden, aber auch nicht an den nationalen Grenzen enden. Denn nur so kann Europa auch auf der Schiene zusammenwachsen.

Michael Cramer, MdEP

Mehr Beteiligung statt leerer Versprechen

oder die Verwaltung nicht immer alles besser wissen!

Weil Bündnis90/Die Grünen „Eine Stadt für Alle“ wollen. Und weil hinter diesem Motto die tiefe Überzeugung steht, dass die 3,5 Millionen Berlinerinnen und Berliner nicht nur sehr vielfältig sind, sondern dass genau diese Vielfalt eine Bereicherung für die Stadt, aber eben auch für unsere politischen Entscheidungen darstellt.

Was Beteiligung alles kann

Und deshalb lohnt es sich, Politik gemeinsam mit der Stadt zu machen. Deshalb ist es nicht nur eine Frage von Respekt, sondern führt es auch zu mehr Qualität in den eigenen Entscheidungen, wenn man der Expertise, die Anwohner, Experten oder Initiativen haben den Raum und die Wertschätzung gibt, die sie verdienen. Denn das bringt sehr viel mehr gesellschaftlichen Frieden, als das

Durchdrücken von Entscheidungen.

Hinterzimmerpolitik, steigende Mieten, Kostenexplosion und Stillstand am BER. Die Leute sind enttäuscht von der Politik der Rot-Schwarzen Koalition in Berlin. Gleichzeitig gibt es aber immer mehr zivilgesellschaftliches Engagement -

Fortsetzung Seite 11

Impressum

Herausgeberin: Alternative Liste
Spandau (AL Spandau)
Verantwortl. Redakteur: Ernst John
c/o AL Spandau, Stachelredaktion
Jagowstr. 15, 13585 Berlin,
Tel.: 335 97 14 Fax: 336 02 73
E-mail: ALSpandau@freenet.de
Satz und Druck: Franz Josef Bayer
Jagowstr. 15, 13585 Berlin

**Namentlich gekennzeichnete
Artikel geben nicht in jedem
Fall die Meinung der
Redaktion wieder**



Fortsetzung von Seite 10

von „100% Tempelhof“ über Mieterinitiativen wie Kotti&Co, bis hin zu den Menschen, die sich für eine ökologische IGA in Marzahn-Hellersdorf einsetzen.

Doch während die Berliner Zivilgesellschaft ihre Beteiligung vehement einfordert, gibt es auf der politischen Ebene noch richtig großen Nachholbedarf. Berlin ist im Vergleich zu anderen Städten in Sachen Beteiligung noch im Rückstand.

Städte wie Heidelberg, Bonn und Leipzig machen es doch vor. Sie haben sich Leitlinien für Bürgerbeteiligung auferlegt. Politikverdrossenheit und eine „Un“-Kultur in der Kommunikation zwischen Bürgern und Politik sind die Folgen der Berliner Untätigkeit in Sachen Beteiligung. Wir fordern daher den Senat auf, endlich den Anschluss an den Rest der Republik zu schaffen und eine neue, eine ausgewogene Beteiligungskultur zu entwickeln.

Berlin muss

Vorbild werden

Denn die ganze Welt blickt auf Berlin. Blickt auf die Stadt, die wächst, die inspiriert, die so viel Engagement und so viele kreative Köpfe anzieht und hervorbringt. Wenn eine Stadt also Vorbild sein sollte, dann Berlin. Das zu erreichen wird allerdings nicht einfach. Denn insbesondere die Berliner SPD setzt konsequent auf ihre Tradition des Durchregierens.

Die Diskussion um das Tempelhof-Feld hat gezeigt: Statt auf einen Dialog auf Augenhöhe zu setzen, wurde stur am eigenen Masterplan festgehalten. Doch das war nicht nur schlechter Stil, sondern auch schlecht gemacht. Und genau dafür hat Rot-Schwarz am 25. Mai 2014 die Quittung bekommen.

Mit diesem Volksentscheid hat die Stadt ihrer Regierung gezeigt: Wir wollen mitreden und nicht nur zuhören - auch das hat Tempelhof gezeigt. Es wurden zwar unzählige Veranstaltungen ausgerichtet. Dort gab es Infos, mal durften die Besucher sogar ihre Meinung äußern, aber geändert hat das am Masterplan des Senats keinen Pinselstrich. So wurde behauptet man hätte auch in Tempelhof vorbildlich beteiligt, aber de facto ist nicht überall wo „Beteiligung“ draufsteht, auch Beteiligung drin! Was wir brauchen ist also nicht zwangsläufig MEHR, sondern vor allem BESSERE Beteiligung!

Bessere Beteiligung für Berlin

Der größte Erfolg des Volksentscheids Tempelhofs ist dabei gar nicht das Abstimmungsergebnis selbst – und das war schon ziemlich spektakulär. Nein, der größte Erfolg für Tempelhof ist, dass Senator

Müller den Kotau machen musste. Er hat zugegeben, dass er offensichtlich keine Ahnung davon hat, wie man ein erfolgreiches Beteiligungsverfahren auf den Weg bringt und deshalb das gesamte Verfahren an Tilman Heuser vom BUND übergeben, der gemeinsam mit vielen anderen nun exemplarisch ein Beteiligungsverfahren entwickelt.

Dieses Beteiligungsverfahren setzt einen neuen Standard, hinter den Müller nicht mehr zurückkommen wird. Wir haben hier die Chance, dass der Erfolg von Tempelhof exemplarisch für die Stadtentwicklung und der Start in eine neue Beteiligungskultur in Berlin sein wird.

Olympia: Beteiligung beginnt mit Transparenz

Senator Müller setzt sich nun für die Olympiabewerbung für Berlin und Regierungsreferenden ein. Das bedeutet, er will künftig der Regierung - also nicht den Bürgern, sondern dem Senat und/oder dem Abgeordnetenhaus, die verfassungsrechtliche Möglichkeit einräumen, die eigenen politischen Vorschläge vom Volk abnicken zu lassen. Das ist aber nicht „Mehr oder Bessere“ Beteiligung - das ist eine Fortsetzung der „Politik und Planung“ von oben.

Die hat aber schon bei Tempelhof nicht funktioniert und die wird für die Olympia-Bewerbung Berlins genauso wenig funktionieren.

Rot-Schwarz plant Olympische Spiele für Berlin, ohne aber die Rah-

menbedingungen vorab zu klären. Ein Großprojekt wie eine Olympiabewerbung funktioniert nur, wenn es eine breite Unterstützung der Berlinerinnen und Berliner gibt. Wir



Antje Kapek

Foto: Grüne Berlin

werden der Koalition daher keinen Blankoscheck für eine Bewerbung ausstellen, sondern fordern die Vorlage eines Finanzierungs- und Beteiligungskonzepts.

Wir fordern einen Stadtvertrag Beteiligung für Berlin. Und ich glaube wir müssen die informellen

Beteiligungsverfahren aus der Ecke der Freiwilligkeit holen und in Berlin ein eigenes Beteiligungsgesetz auf den Weg bringen.

Ein solches Gesetz müsste klären,

- wer, wann, unter welchen Voraussetzungen „ein Beteiligungsverfahren einleiten kann,
- wie die Verwaltung Beteiligungsverfahren begleiten und umsetzen kann,
- wie Transparenz und die Bereitstellung von Information abgesichert werden kann.

Genau deshalb haben wir im Abgeordnetenhaus ein Transparenz- und Informationsfreiheitsgesetz eingebracht. Denn die Öffentlichkeit muss die Informationen erhalten, BEVOR die Entscheidungen im Senatshinterstübchen gefällt werden.

Das Thema Beteiligung zeigt sehr deutlich: Grüne legen vor - der Senat pennt noch immer! Deshalb wir es Zeit zum Aufwachen. Berlin muss zur Hauptstadt der Beteiligung werden!

Antje Kapek, MdB

Neuigkeiten von den Berliner Flughäfen



aufgeräumte Baustelle BER

Foto: Harald Moritz

BER

Neuigkeiten? Wirklich neue Entwicklungen gibt es am BER eigentlich nicht. Weder ein Kosten- noch ein Zeitplan liegen vor. Der neue Technikchef Jörg Marks hat in seinem Brief an die FBB-MitarbeiterInnen und die direkten Partnerfirmen Zweifel geäußert ob zum Jahresen-

de wirklich ein verbindlicher Fertigstellungstermin genannt werden kann. Er hat erst einmal versucht die „echten Probleme“ herauszubekommen und sieht neben den baulichen Fragestellungen auch organisatorische und Kommunikationsprobleme. Er bemängelt unabgestimmte Planungsänderungen, unzureichende Baubesprechungen, ständig wech-

selnde Zuständigkeiten und daraus resultierende undurchsichtige Entscheidungsprozesse. Er sagt: „wir sind zu langsam, zu kompliziert und zu unverbindlich.“ Da fragt man sich, was haben denn Herr Mehdorn und sein SPRINT -Team bisher eigentlich gemacht?

Ein paar Monate vor dem Brief von Herrn Marks gab es vom daraufhin gefeuerten Chef des Bereichs Real Estate Management ähnliche organisatorische Kritik an der FBB. Der Bereich Real Estate Management ist inzwischen zerschlagen und auf verschiedene Geschäftsbereiche aufgeteilt worden. Anstatt also Verantwortlichkeiten klar zu strukturieren wie Herr Marks es möchte, wird sie hier breit gestreut.

Wenn man nun erwartet, dass die Eigentümer, sprich das Land Berlin mit seiner 37%-Beteiligung an der FBB, sich um die in den Schreiben geschilderten Probleme und den in den Rechnungshofberichten aus Brandenburg und dem Bund beschäftigten – Fehlanzeigen. Die Antwort von Herrn Wowereit lautet: Der

Fortsetzung Seite 12

Neuigkeiten von den Berliner Flughäfen

Fortsetzung von Seite 11

Senat hat sich damit nicht beschäftigt. Also weder der Gesellschafter Berlin, noch das Beteiligungsmanagement, beides bei der Senatsfinanzverwaltung, noch die Senatsmitglieder im Aufsichtsrat befassen sich mit diesen Vorgängen. Verantwortungslos kann wohl das Land Berlin und speziell der Regierende Bgm. und AR-Vorsitzende mit einem Berliner Unternehmen nicht umgehen. Hinterher aber Finanzspritzen in dreistelliger Millionenhöhe in dieses Unternehmen pumpen. Das ist Steuergeldverschwendung hoch drei.

Es muss endlich Schluss sein mit der ewigen Geheimniskrämerei, alles ist Betriebs- und Geschäftsgeheimnis, die Zahlen müssen endlich auf den Tisch. Das Unternehmen FBB gehört zu 100% der öffentlichen Hand und die zuständigen Gremien Berlins müssen endlich ihre Kontroll- und Aufsichtspflicht verantwortungsvoll nachgehen. Sonst wird das Chaos BER nie beendet.

Im aktuellen BER-Sachstandsbericht von Herrn Mehdorn hört sich das alles ganz anders an. Da wird von erzielten Fortschritten bei wesentlichen technischen Fragestellungen geschrieben. Pier Nord ist fertig, Nachforderungen des Bauordnungsamtes sollten bis Ende September fertig gestellt sein. Die Richtigstellung der Raumnummern im Fluggastterminal ist den Firmen mitgeteilt worden und die sollen das jetzt umsetzen. Zweieinhalb Jahre nach der Verschiebung der Eröffnung weiß die FBB anscheinend nun wo sich im Terminal die einzelnen Räume mit welcher Funktion befinden. Das ist wahrlich ein Fortschritt. Im Pier Süd und Terminal ist man mit der Brandschutzanlage vorangekommen, es gibt eine weitere Sprinkleranlage und die Umplanung der Entrauchungsanlage ist im Gange. Das lässt hoffen!

Beim Schallschutz im Zusammenhang der Sanierung der Nordpiste hat die FBB nach ihren Angaben ihr Soll erfüllt. Rund 3000 von 4500 Betroffenen der Südbahn haben ihre Anspruchsermittlungen (vormals Kostenerstattungsvereinbarungen) bekommen. Und bei den fehlenden 1.500 Betroffenen liegt die Schuld wie immer bei den Betroffenen selbst. Das ist ja so wunderschön einfach. Diejenigen, die ihre Anspruchsermittlung für die Schallschutzmaßnahmen jetzt haben, müssen im Winter ihre Fenster austauschen, Fassaden oder Dächer dämmen lassen. Herr Mehdorn sagt, das ist auch bei Minusgraden zumutbar. Schließ-

lich möchte er ja ab Ende März 2015 die Südbahn nutzen um die Nordbahn zu sanieren. Übrigens, es gibt ganze 5 Firmen die die FBB bei Fassaden und Dachdämmungen empfiehlt, 5 Firmen, 4500 Betroffene, 6



Tegel: steigende Flugzahlen statt Stilllegung

Foto: Harald Moritz

(Winter-)Monate Zeit. Ob das die gemeinsame Oberste Luftfahrtbehörde so mitmacht ist auch noch abzuwarten.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Septembersitzung nun der Geschäftsführung grünes Licht zur Untersuchung der Möglichkeiten der Weiternutzung des Terminals Schönefeld Alt gegeben. Dabei ist auch die Frage des Standortes des Regierungsflughafens zu klären. Hier gibt es nun neben der Frage muss die Fläche des BER erweitert werden, auch einen direkten Zusammenhang mit dem Flughafen Tegel. Was passiert in der Übergangszeit bis der Regierungsflughafen am BER ggf. auf einer anderen Fläche fertig ist?

Tegel

Derweil boomt der Flugverkehr in Tegel und die betroffenen AnliegerInnen leiden weiter unter den steigenden Belastungen. Die Flughafengesellschaft und der Senat freuen sich monatlich über jedes Wachstum. Andererseits versprechen die Regierungsfractionen alles zu unternehmen um die Belastungen für die AnwohnerInnen zu mindern. Wirkliche Ergebnisse sind allerdings nicht festzustellen.

Allerdings haben jetzt SPD und CDU erstmals einen konkreten Vorschlag ins Parlament eingebracht. Es soll der „Frachtluftverkehr“ insbesondere die nächtlichen Fracht- und Postflüge nach Schönefeld verlagert werden. Das hört sich super an, betrachtet man aber die Details bleibt nicht viel übrig. Die Luftfracht ist an

den Berliner Flughäfen nicht bedeutend, zumal gut ein Drittel mit dem LKW befördert wird und der überwiegende Rest als Beifracht in den normalen Passagierflugzeugen transportiert wird. Reine Frachtflüge sind die Ausnahme und nächtliche Frachtflüge gibt es in Tegel nicht. Bleiben die beiden Postflüge die tatsächlich in der Nacht abgewickelt werden.

flugbetrieb durchzuführen. Damit würde ein Nachtflug entfallen. Wir sind nicht dagegen, haben aber Zweifel ob das etwas werden kann.

Aber es geht nicht darum nur zu kritisieren, sondern eigene Vorschläge zu machen. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, die in der Entgeltordnung des Flughafen Tegel enthaltenen verkehrsfördernden Konditionen ersatzlos zu streichen. Diese Konditionen sehen für die Einrichtung neuer Destinationen in den ersten drei Jahren Rabatte von 80%, 50% und 20% von den Lande-Passagierentgelten vor. Zusätzlich gibt es noch Mengenrabatte für hohe Passagierzahlen von bis zu 20%. Diese Konditionen tragen mit Sicherheit zum Verkehrswachstum bei. Da wundert es denn nicht dass im Vergleich zwischen 2011 und 2013 knapp 5400 zusätzliche Flugbewegungen in Tegel zu verzeichnen sind. Das sind im Durchschnitt 15 Flüge pro Tag an Zuwachs.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist dieses Programm kontraproduktiv, weil die Umsatzerlöse der FBB im Aviationbereich pro Passagier von 2011 (7,41 Euro) zu 2013 (7,31 Euro) sogar fallen. Das gilt auch für den Non-Aviationbereich, bei noch viel niedrigeren Umsätzen gleichermaßen.

Im Vergleich einmal die Zahlen von Düsseldorf, mit Berlin wahrscheinlich am ehesten zu vergleichen, dort ist der Umsatz pro Passagier nur im Aviation Bereich bei 12,78, in Frankfurt bei 14,57 und in München bei 15,50 Euro, also mehr als dem doppelten von Berlin, trotz weniger Wachstum.

Pures Wachstum führt also nicht zum wirtschaftlichen Erfolg

Diese verkehrsfördernden Konditionen in der Entgeltordnung von Tegel sind also vollkommen überflüssig und gehören abgeschafft. Mal sehen wie SPD und CDU darauf reagieren werden.

Harald Moritz, MdA

Zur Klärung weiterer Fragen lädt die Fraktion der GAL Spandau ein zur
Veranstaltung zum

Zwischenbericht des BER-Untersuchungsausschusses
Und welche Neuigkeiten gibt es zum Flughafen Tegel?

mit

Harald Moritz, MdA

grünes Mitglied im BER-Untersuchungsausschuss
Verkehrspolitischer Sprecher (Straßen- und Luftverkehr)

Mittwoch den 05. November 2014
19.00 Uhr

im

Bürgersaal
Rathaus Spandau